151. Donnerstag, den 1. Juli 1869. 151.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der **Posener Zeitung** sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung**.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, das hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.
Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
E. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Krupski, Breitestr. Nr. 14.
Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13 und
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
M. Cisewski, Schützenstraße 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro III. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4¼ Uhr ausgeben.

Posen, im Juni 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Vom 1. Juli ab wird unsere Zeitung, welche, Nachmittags 4 Uhr erscheinend, in den letzten Jahren vordatirt wurde, wieder das Datum des Tages tragen, an welchem sie ausgegeben wird.

Amtliches.

Berlin, 30. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Unterstaats-Sekretär im Ministerium des Innern Dr. Sulzer, bei seinem Scheiden aus dem Amte, den Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikate „Excellenz" zu verleihen; und den seitherigen Direktor im Finanz-Ministerium, Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath Bitter, zum Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern; sowie den bisherigen Geh. Ober-Reg.-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Schuhmann, zum Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath und Direktor der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für die Verwaltung der direkten Steuern; den Geh. Reg.-Rath Rust zu Berlin zum Ober-Reg.-Rath und den Marine-Hafenbau-Direktor Goeker zum Geh. Bau-Rath mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen; dem Justitiarius des Konsistoriums und des Provinzial-Schulkollegiums in Breslau, Konsistorial-Rath Dr. Schneider, bei seinem Ausscheiden aus dem Amt, den Charakter als Geh. Reg.-Rath beizulegen; den Konsistorial-Rath Wolf in Seulberg zum Dekan für den Bezirk des Amts Homburg, Reg.-Bezirk Wiesbaden, zu ernennen; dem Kreis-Physikus Dr. Heinrich in Gumbinnen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen und der Wahl des Konrektors Dr. Schuster an der Realschule in Hannover zum Direktor dieser Anstalt die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; ferner den Stadtgerichts-Sekretären Schultz und Wege hierselbst bei ihrer Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; dem Reg.-Rath Risch in Hildesheim den Charakter als Geh. Reg.-Rath; dem Bürgermeister Miquel zu Osnabrück den Titel als Ober-Bürgermeister; den Ober-Zoll-Inspektoren Bohde in Stade und Meinicke in Hitzacker den Charakter als Steuer-Rath; dem praktischen Arzt Dr. Frerichs in Aurich und dem Hebammen-Lehranstalts-Direktor Dr. Deilekamp in Osnabrück den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Banquier Wiemann zu Leer, dem Kaufmann Steinbömer zu Norden und dem Kaufmann Brons zu Emden den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Russische Gesetzgebung.

Gewiß dürften nur Wenige mit dem eigentlichen Wesen der russischen Gesetzgebung vertraut sein. Von kaiserlichen Ukasen, von russischen Reichsgesetzen wird wohl viel geredet, aber ohne daß man einen ganz klaren Begriff damit verbindet. Da nun ein Theil unserer Mitbrüder, die gut deutsche Bevölkerung der Ostseeprovinzen, aber bestimmt zu sein scheint, nach und nach die volle Wirkung der russischen Legislatur zu empfinden, so wäre es nicht unpassend, dieselbe einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Vor Allem halten wir Deutsche das Wort „Ukas" für den Inbegriff der russischen Gesetze, und das ist ebenso richtig wie auch charakteristisch. Das Wort „Ukas" bedeutet im Russischen „Etwas, was anbefohlen wird." Daher kommt es, daß der nationale Russe auch nie einen Begriff von der moralischen Verpflichtung erlangt, welche ein Gesetz dem Staatsbürger auferlegt. Er betrachtet dasselbe weder als Ausdruck des Gesammtwillens, noch als natürliches Resultat einer bestimmen Sachlage, noch als Resultat eines Bedürfnisses, sondern als Erzeugniß einer willkührlichen Regung, der man buchstäblich, wenn vielleicht auch nur scheinbar, genügen muß. Einen Ukas zu umgehen ist daher der Triumph eines guten Auslegers, und das Gewissen fühlt sich um so weniger beschwert, als theils Widersprüche, theils leichtsinnige Oberflächlichkeit bei der Abfassung der Gesetze mit unterlaufen.

Leichtsinnige Oberflächlichkeit ist ein zu herber Vorwurf für Gesetzgeber, als daß man ihn aussprechen darf, ohne ihn zu begründen. Ein Faktum dürfte genügen, wie es deren unzählige giebt. Im dritten Bande der Ausgabe des Reichsgesetzbuches (Swod) heißt es § 823: die Wittwe bekommt jährlich nach dem Tode ihres Mannes die Hälfte der von ihm bezogenen Pension, und jede Tochter, die bei ihr bleibt, bis zu ihrer Verheirathung oder Volljährigkeit außerdem ein Viertel; „sollten aber, heißt es weiter, so viel Kinder nachgeblieben sein, daß ihre Antheile mit dem der Wittwe zusammen mehr als ⅔ der vom Vater bezogenen Pension betragen, so bekommen sie alle zusammen nur ⅔". Der Gesetzgeber hat sich hier nicht einmal die Mühe genommen, nachzurechnen, daß ¼ zu der Hälfte hinzugefügt, schon mehr als ⅔, nämlich ¾ des Ganzen giebt; sonst hätte er ja nicht erst zu sagen nöthig gehabt, sollten so viel Kinder nachgeblieben sein u. s. w. Solche Leichtfertigkeit ist gewiß nicht geeignet, den Respekt vor der Ukasenmacherei zu heben, um so mehr, als solche Fehler (namentlich wie dieser) auch in den neueren Ausgaben des „Swod" häufig beibehalten worden.

Schon unter Peters des Großen Vater, Alexei Michailowitsch (1645—1676) begann die Ukasenmacherei. Alexei Michailowitsch gab dem Lande im Jahre 1649 ein Gesetzbuch (das letzte, das die Russen vor dem Swod gehabt), die Uloshenije. Kaum war aber seine Uloshenije fertig, so fing er sofort an, Separatverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Da Viele von diesen Separatverordnungen den Bestimmungen der Uloshenije widersprachen, so waren die letzteren hiermit insoweit außer Kraft gesetzt. So brachte es Alexei in den noch folgenden 27 Jahren seiner Regierung zu 648 Ukasen, macht jährlich 24. Sein Sohn Feodor erließ in sechs Jahren aber 295 Ukase, fast 50 jährlich, Peter der Große jedoch über 3000 (jährlich mehr als 100). Katharina I. und Peter II. gaben jährlich 170 Ukase, Anna 270, und nur Elisabeth stieg wieder auf etwa 125 jährlich herab. Peter III. ließ während seiner sechsmonatlichen Regierung allein 192 Ukase ausgehen, Katharina II. erließ jährl. 180, Alexander I. aber 450 (im Ganzen in 24 Jahren 11,119 Ukase). Am Weitesten brachte es Nikolaus I. während der ersten 6 Jahre seiner Regierung (vor der ersten Ausgabe des Swod), von ihm datiren aus dieser Periode 5073 Ukase, jährlich etwa 850.

Bereits Peter der Große bemerkte die Verderblichkeit der Ukasenfluth und die Unzuverlässigkeit der Rechtszustände, die daraus entspringen mußte. Er berief daher mehrmals Kommissionen, die mit ihrer Aufgabe jedoch nicht zu Stande kamen. Die von seinen Nachfolgern berufenen Kommissionen (deren es im Ganzen ungefähr zehn gab) erzielten kein besseres Resultat, da die neuen Ukase sich immer mehr vervielfältigten und das Material dadurch immer verwickelter und unentwirrbarer ward. Die großartigste Rolle spielte eine von der Kaiserin Katharina II. berufene Kommission, aber auch ohne Etwas auszurichten; am berühmtesten ward sie merkwürdigerweise durch eine von der Kaiserin an ihre Mitglieder erlassene Instruktion. Es ist unmöglich, gediegenere Gesichtspunkte aufzustellen, als sie diese Instruktion enthielt, aber was hilft es, wenn man sie nicht ausführt! Der energischen Initiative des Kaisers Nikolaus I. war es endlich vorbehalten, einen bemerkenswerthen Schritt vorwärts zu thun. Der berühmte Speranski ward nämlich mit der Kodifikation der Ukase betraut, und damit kam bis auf einen gewissen Grad Ordnung in die Sache. Erst wurden nämlich alle Ukase, deren man habhaft werden konnte, gesammelt, und (gegen 30,000) in chronologischer Ordnung und unter fortlaufenden Nummern in Foliobänden zusammengestellt. Dieses chronologische Sammelwerk hieß „Vollständige Sammlung der Gesetze". Aus dieser „vollständigen Sammlung" entnahm man nach Materien geordnet die einzelnen Bestimmungen, welche in Geltung waren, und erhielt damit ein leidlich systematisches Werk von fünfzehn Bänden, und das ist der Swod, das Reichsgesetzbuch. Unter jedem Paragraphen befindet sich die Nummer des Ukases, welchem er entnommen. Die erste Ausgabe dieses Swod erschien 1832, und Speranski hat damit eine Riesenarbeit bewältigt, welchem man sein komplizirtes System, seinen Mangel an Ueberſichtlichkeit damals wohl vergeben konnte. Unverzeihlich bleibt aber der Leichtsinn, welcher massenhafte Widersprüche innerhalb desselben Paragraphen durchgelassen. Dieser Riesenarbeit wurde jedoch die Spitze abgebrochen, und die Stabilität der Rechtsordnung wieder in Frage gestellt durch neue und immer neue Ukase, denn bis 1842 hatten die 15 Bände Swod gegen 20 Bände Supplemente nach sich gezogen, in denen einzelne Gesetze eingeschränkt, erweitert, kommentirt, aufgehoben, erneuert, abgeändert, wieder eingeschärft, bestätigt, in Erinnerung gebracht wurden. Daher erschien 1842 eine zweite Ausgabe des Swod und 1857 aus demselben Grunde eine dritte. Kaiser Nikolaus hat sich so wenig durch sein Gesetzbuch von neuen Ukasen abhalten lassen, daß er bis zu seinem Tode noch 30,000 und mehr Verordnungen erließ. Seine Ukase bilden die Hälfte der bis zu seinem Tode fortgesetzten und auf 80 Foliobände angewachsenen chronologischen „Vollständigen Sammlung".

Die Registrirung, Sichtung und Herausgabe der Reichsgesetzbücher liegen ob der sogenannten Gesetzgebungs-Kommission, die permanent ist und die zweite Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei bildet (die „geheime Polizei" ist der dritten Abtheilung überwiesen). Zu den Mängeln des Swod gehört auch seine Unvollständigkeit, so enthält er z. B. den Kriminalprozeß, während das Kriminalrecht ein besonderes Gesetzbuch bildet. Das Schlimmste ist aber die ganze Ansicht, die sich vom Gesetz erhalten, die Idee des blos Befohlenen, die darin liegt. Der untergeordnete Beamte remonstrirt ungern gegen einen faktisch ungesetzlichen Befehl seines Vorgesetzten, denn das ist ja ein eben solcher Befehl wie der ihm entgegenstehende des Swod. Dem Mißbrauch der Amtsgewalt sind sehr wenige Schranken gesetzt, und ein wahrhaftes Elend sind die gehäuften Widersprüche, die unklaren Wendungen, die faktische Abwesenheit leitender Grundgedanken. Nehmen wir z. B. das Pensionsgesetz und stellen wir die für verschiedene Ressorts verschiedenen Bestimmungen zusammen, so finden wir dort Ansätze von 10, 15, 20, 18, 30, 40 u. s. w. Dienstjahren mit den Zahlen von ⅓, ¼, ⅙, ⅔, ½, ¾ und andern Bruchtheilen von Pensionen, bei welchen der penetranteste Scharfsinn keine entfernte Spur von leitender Idee entdeckt. So lange die Gesetze aber nicht leitende Gedanken erkennen lassen, so lange tragen sie das Gepräge der Willkür, so lange bringen sie auch nicht den Segen, den man von ihnen erwartet.

Dr. Nikolaus v. Gerbel.

Deutschland.

△ **Berlin,** 30. Juni. Ohne Zweifel wird Ihnen der Telegraph die Nachricht der „Prov.-Korr." übermittelt haben, daß Graf Bismarck für die nächste Zeit und bis zur ausreichenden Wiederherstellung seiner Gesundheit von den Geschäften des Vorsitzes im Staatsministerium beurlaubt worden ist. Aus der diese Mittheilung einleitenden Motivirung sowohl, als aus dem Zusatz, daß die Leitung der Bundesangelegenheiten vom Grafen Bismarck auch jetzt in bisheriger Weise fortgeführt werde, wird man mit Recht schließen, daß es sich nicht um einen Urlaub in der früheren Weise, wo der Ministerpräsident in unausgesetztem Rapport mit dem Staatsministerium blieb und erhebliche Entscheidungen nie ohne seine Mitwirkungen erfolgten, sondern um eine spezielle Dispensation von den Geschäften als Ministerpräsident handelt, so daß er während der nächsten Monate vollständig den Berathungen und Beschlüssen des Staatsministeriums fern bleiben wird. Vertreten wird ihn in seiner Eigenschaft als Präsident des Staatsministeriums, wie gewöhnlich, zunächst der Finanzminister, und nach dessen in den nächsten Tagen erfolgenden Abreise der Kriegsminister. Bei allen Berathungen jedoch, welche sich auf Bundesangelegenheiten beziehen, wird der Präsident Delbrück, der auch im Uebrigen den Bundeskanzler vertritt, herangezogen werden, und endlich wird Graf Bismarck als preußischer Minister des Auswärtigen wieder durch den Unterstaatssekretär von Thile vertreten sein. Die Abreise des Grafen Bismarck auf seine Güter erfolgt wahrscheinlich morgen. — Den König wird auf seiner Reise nach Ems wieder der Wirkl. Geh. Legationsrath Abeken zum Vortrag über auswärtige Angelegenheiten begleiten. — Die Veröffentlichung der Beustschen Depesche über die belgische Angelegenheit hat allgemein eine sehr peinliche Wirkung für Oesterreich gehabt. Selbst Blätter, wie die „Volksztg.", welche sonst zu den tendenziösen Verehrern des österreichischen Reichskanzlers gehört, können nicht umhin die Stellung desselben sehr scharf zu bezeichnen, ja sein eigenes Leibjournal sogar, die „Neue Freie Presse," muß der öffentlichen Meinung Konzessionen machen und gegen ihn, natürlich nur in unrichtigen Nebensätzen seiner Depesche, polemisiren. Unglücklicherweise sind fast gleichzeitig die Enthüllungen über 1866 in der „Weser-Ztg." gemacht worden, die zwar nicht direkt das Gewissen des Grafen Beust beschweren, aber doch insofern ihm höchst unerwünscht kommen mögen, als sie einen neuen Beweis geben, daß die traditionelle Politik Oesterreichs, welche in der Preisgebung deutscher Interessen besteht, bis zum Eintritt des Grafen Beust in das Wiener Kabinet fortgedauert hat, und daß er, indem er bei Gelegenheit der Luxemburger Frage ein Stück Belgiens, des natürlichen Bollwerks für Deutschland zur Abwehr französischer Uebergriffe im Norden, preiszugeben sich bereit erklärte und jetzt wieder ganz Belgien zur Anlehnung an Frankreich zu treiben sucht, würdig in die Fußtapfen seiner Vorgänger getreten ist. Für Preußen, obgleich es keine Feindschaft gegen Oesterreich hat, noch den Verhältnissen nach haben kann, kommen die Enthüllungen äußerst erwünscht, denn sie reinigen endlich unser Kabinet gründlich von dem Makel, welchen böswillige Gegner auf dasselbe geworfen, als ob der nicht deutsche patriotische Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Biarritz sich zu Konzessionen an Frankreich herbeigelassen, während jetzt vielmehr konstatirt wird,

daß das von den Demokraten und Großdeutschen so gepriesene Oesterreich es war, welches vor dem Kriege von 1866 mit Frankreich einen Vertrag gegen Deutschland geschlossen und diesem bereits Venetien geopfert hatte, also das Blut seiner Söhne in einem Scheinkriege gegen Italien fließen ließ. Wie heilsam für unsere Nation daher das Ausscheiden des Erbfeindes aus dem deutschen Bunde war, und wie viel nicht nur wir Preußen, sondern auch die übrigen Deutschen unserem großen Staatsmanne und der tapferen preußischen Armee verdanken, wird erst jetzt völlig gewürdigt werden. Da man im Wiener Kabinet selber, wie die offiziöse Korrespondenz des „Hamb. Koresp." von dort beweist, nicht mehr im Stande ist, die in den Enthüllungen gegebenen Thatsachen zu leugnen, so wird unsererseits erst vollends kein Grund zu weiterem Zweifel sein. — Wie man erfährt, hat das bekannte Schreiben des Herrn Käswurm u. Gen. gerade die entgegengesetzte Folge von der beabsichtigten gehabt. Wie aus Königsberg mitgetheilt wird, werden die Empfangsfeierlichkeiten für den König jetzt nicht nur von den Ständemitgliedern, sondern aus allen Kreisen der Bevölkerung heraus veranstaltet werden. Es hat zu dem Ende unter den leitenden Persönlichkeiten der Stände eine weitere Verständigung stattgefunden, und soll auch schon über die beabsichtigten allgemeinen Feierlichkeiten dem Könige eine Mittheilung gemacht worden sein, die huldvolle Aufnahme gefunden hat. — Die durch die Zeitungen gegangene Mittheilung, daß die Kosten für die Fahrt der Mitglieder des Zollparlaments im vorigen Jahre nach Kiel zur Besichtigung der Flotte und für die Bewirthung derselben dort nicht ausreichend von der betreffenden Stelle getragen worden seien, sondern daß vielmehr für einen Theil derselben die Angestellten der Marine hätten eintreten müssen, entbehrt durchaus der Wahrheit. Es hat keiner der Angestellten auch nur das Geringste zu den bezeichneten Kosten beigetragen. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Schumann hat seine Funktionen als Ministerial-Direktor im Finanzministerium angetreten und ist aus seiner bisherigen Stellung im landwirthschaftlichen Ministerium geschieden.

⊙ **Berlin**, 30. Juni. Was die „Prov.-Korr.", die sich heute in einem längeren Artikel über die Finanzlage Preußens und die Aufgabe, welche in dieser Beziehung der Regierung und den künftigen Kammern zufällt, ausläßt, unter „dauernden und grundsätzlichen Veränderungen des gesammten Finanzwesens Preußens, des Norddeutschen Bundes und des Zollbundes in ihrem Zusammenhange" versteht, ist zwar etwas mysteriös, hat aber für Gemüther, die das Geheimnißvolle lieben, eben deshalb vielleicht einen besonders vielversprechenden Klang. Vorläufig wird man es allerdings dahingestellt sein lassen müssen, in welcher Richtung Vorschläge behufs einer so weit greifenden Reform zu erwarten sein mögen, daß aber überhaupt Vorschläge und Reformen angekündigt werden, die in umfassenderer Weise, als es mittelst bloßer Zuschläge zu den bestehenden Steuern geschehen kann, der Finanzkalamität zu Leibe gehen sollen, wird mit Befriedigung zu registriren sein. Darf man Angaben trauen, die in Finanzkreisen mit einigem Anschein von Glaubwürdigkeit verbreitet sind, obwohl wir für deren Richtigkeit nicht einstehen möchten, so würde sich der Finanzminister hinsichtlich einer Aufbesserung der preußischen Finanzen mit dem Plan tragen, die gegenwärtige Methode der Besteuerungsart bei der Einkommensteuer durch eine andere und zwar durch die Einführung der obligatorischen Selbsteinschätzung, wie sie in Hamburg gebräuchlich, zu ersetzen. Daß die gegenwärtige Methode der Einschätzung durch Lokal-Kommissionen eine in hohem Grade mangelhafte ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es ist eine notorische Thatsache, daß namentlich von der wohlhabenden Landbevölkerung nur ein Minimalertrag aus der Einkommensteuer erzielt wird, daß ebenso die Gutsbesitzer wie die vermögenden Bauern in einem kaum namenswerthen Grade zur Einkommensteuer beitragen und daß demgegenüber, wenn auch nicht absolut, doch relativ die städtische Bevölkerung überbürdet ist. Die Vortheile der Selbsteinschätzung sind allerdings nur bei wirksamer Kontrolle möglich, dann aber, wie das Beispiel Hamburgs zeigt, auch sehr wohl durchführbar. Es käme übrigens noch darauf an, ob es sich nicht empfehlen würde, gleichzeitig die englische Methode, die Quellen der Einnahmen zu besteuern, an der geeigneten Stelle, d. h. bei allen Renten-Einkommen einzuführen. Jedenfalls wird das Abgeordnetenhaus seine Pflicht nicht versäumen dürfen, in der bevorstehenden Session mit aller Entschiedenheit auf eine reformatorische Finanzpolitik zu dringen und Zugeständnisse erst dann zu machen, wenn statt vaguer Zukunftsperspektiven ein bestimmtes Programm aufgestellt sein wird. — Die Ankündigung der „Prov. Korr." in Betreff einer längeren Beurlaubung Bismarcks (vergl. unten) kommt einigermaßen überraschend, weil es grade in der letzten Zeit von diesen früher schon verlautbarten Gerüchten wieder stille geworden war. Allerdings werden jetzt wieder Aeußerungen Bismarcks in Erinnerung gebracht, die derselbe auf einer seiner Soiréen zu einem Mitgliede der Fortschrittspartei gethan und die sich darauf bezogen, daß er wohl seinen Kollegen überlassen werde, sich in der nächsten Session mit dem Abgeordnetenhause so gut wie es gehe, auseinanderzusetzen, indessen war dieser Aeußerung eine bestimmte Deutung damals nicht gegeben worden. Obwohl für den nunmehr angekündigten Schritt eine ausreichende Erklärung in dem Gesundheitszustande des Bundeskanzlers vorliegt, so wird ihm doch auch eine politische Bedeutung schwerlich ganz abzusprechen sein. Namentlich liegt die Vermuthung nahe, daß der zeitweilige Rücktritt des Grafen Bismarck von der Führung des Staatsministeriums als ein Uebergangszustand und als Anbahnung einer mindestens formalen definitiven Trennung der Leitung der Bundesangelegenheiten von der Leitung der preußischen Staatsgeschäfte gemeint ist. Insofern wäre denn allerdings dieser Schritt von großer auch prinzipieller Tragweite. — Heute kam der berühmte Fourniersche Prozeß zur Verhandlung, der auf klägliche Weise für den Angeklagten mit dessen Verurtheilung zu einer hohen Geldstrafe endigte. Es ist indessen nicht dies, sondern der ganze Charakter der Verhandlung, die Rede des Staatsanwalts, die Zeugenaussagen u. s. w., die diesen Ausgang zu einem wahrhaft vernichtenden für den Angeklagten machen. In seiner hochmüthigen Sicherheit hatte derselbe bekanntlich im Anfang in der „Kreuzztg." Alles rundweg abgeleugnet, dann seine Behauptungen abgeschwächt und schließlich zugegeben, daß doch wohl etwas an dem Backenstreich sein könne, da er „heftig zu gestikuliren" pflege. Kurz es war ein recht klägliches Gewebe von Widersprüchen, in welchem der Konsistorialrath hängen blieb — und solche Diener der Religion wundern sich dann noch über das Schwinden des „kirchlichen Sinnes" im Volke.

× **Berlin**, 30. Juni. Es ist lange Zeit ein Streitpunkt des amerikanischen und preußischen Staatsrechts gewesen, ob ausgetretene preußische Kantonisten durch Erlangung des amerikanischen Bürgerrechtes militärfrei werden, und zwar so, daß sie ohne Befürchtung diesseits zur Erfüllung ihrer Militärpflicht herangezogen zu werden, das preußische Gebiet betreten können. Die amerikanische Presse hat wiederholentlich behauptet, daß durch die amerikanische Naturalisation jeder Fremde seiner gegen sein resp. [illegible]iches Vaterland übernommenen Verpflichtungen für verlustig zu erklären sei, wie er denn auch nur unter der Bedingung eine Aufnahme findet, daß er sich selbst jener Pflichten für überhoben erachte. Deshalb sei es auch die Pflicht der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Bürger zu schützen, daß sie nicht anderwärts zur Erfüllung von Unterthanenpflichten angehalten würden. Preußischerseits ist dagegen die rechtliche Auffassung geltend gemacht worden, daß ein Preuße sein Indigenat nur dann verliere und seiner Unterthanenverpflichtung überhoben werde, wenn er auf Grund einer Emigrationsurkunde expatriirt worden sei. In der Bestimmung des am 22. Februar v. J. mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Staatsvertrages, daß „Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche naturalisirte Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden sind und 5 Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten zugebracht haben, von dem Norddeutschen Bunde als amerikanische Angehörige erachtet und als solche behandelt werden sollen, liegt indeß nur das Zugeständniß, daß die Erfüllung der in dem früheren preußischen oder Norddeutschen Staatenverbande bereits überkommenen gewesenen Pflichten — es handelt sich bei dem Vertrage lediglich um die Militärdienstpflicht — auch noch nachträglich und zwar während 5 Jahren gefordert werden könne, ohne daß speziell die Bedingung der Auswanderung mittelst Konsenses ausgesprochen wäre. Es ist deshalb mehrfach vorgekommen, daß Preußen, die das Staatsgebiet ohne solchen Konsens verlassen haben und später zurückgekehrt sind, auf preußischem Territorium ungeachtet ihres inzwischen erworbenen amerikanischen Bürgerrechts zur Ableistung der Dienstpflicht angehalten worden sind. Neuerdings nun erklärt sich auch die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit einverstanden und weiset ausdrücklich darauf hin, daß die in solchen Fällen eingereichten Gesuche um Vermittelung der Vereinigten Staatenregierung nunmehr unberücksichtigt gelassen werden mußten.

\# **Berlin**, 30. Juni. In Betreff der Beurlaubung der städtischen Magistratspersonen sind gleichmäßige Vorschriften festgestellt worden für die Städte, welche nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853, nach der westfälischen Städteordnung vom 19. März 1850 und nach der rheinischen Städteordnung vom 15. Mai 1856 verwaltet werden; es sollen demnach die Oberbürgermeister und Bürgermeister von einer längeren als dreitägigen, aber den Zeitraum von acht Tagen nicht überschreitenden Abwesenheit vom Amte, der vorgesetzten Regierung Anzeige machen. Zu einer längeren Abwesenheit bedürfen sie des Urlaubs der Regierung. Dasselbe gilt für etwaige andere, mit der Polizeiverwaltung beauftragte Magistratspersonen. Die übrigen Magistratsmitglieder haben den Urlaub ohne Unterschied der Dauer desselben bei dem dirigirenden Bürgermeister zu nehmen, doch sind Beurlaubungen für längere Zeit als vier Wochen von dem betreffenden Bürgermeister der Regierung anzuzeigen.

— Der bereits durch den Telegraphen signalisirte über Graf Bismarck handelnde Artikel der „Prov.-Korr.", auf welchen unsere obigen beiden ersten Berliner Korrespondenzen Bezug nehmen, lautet:

Der Minister-Präsident Graf Bismarck, dessen Gesundheit in Folge der überaus großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste des Königs und des Landes unterzogen hatte, im Jahre 1866 bekanntlich eine schwere Erschütterung erfuhr, hat seitdem zwar mehrfach in ländlicher Zurückgezogenheit Erfrischung und Stärkung gesucht, bisher jedoch niemals in so nachhaltiger Weise, um sich für die dauernde Erfüllung der umfassenden Aufgaben seines veilseitigen Berufs wieder in vollem Maße zu kräftigen. Nachdem der Minister-Präsident auch im vorigen Herbste von seinem Urlaube ohne die gehoffte gänzliche Wiederherstellung zu den Staatsgeschäften zurückgekehrt war, ist seine Kraft in dem jüngst verflossenen Winter und Frühjahr durch die unausgesetzten Arbeiten und Anstregungen der aufeinanderfolgenden parlamentarischen Sessionen aufs Neue erheblich in Anspruch genommen worden. In unumgänglicher Rücksichtnahme auf seine Gesundheit hat Graf Bismarck sich bereits in letzter Zeit mehr, als seinen Neigungen und Wünschen entsprach, von der Theilnahme an politischen Verhandlungen fern gehalten; doch liegt die Besorgniß nahe, daß eine Fortsetzung der ungewöhnlichen Anstrengungen, welche die gleichzeitige Wahrnehmung der verschiedenen Stellungen des hohen Staatsmannes an der Spitze des preußischen Staatsministeriums, der Verwaltung des Norddeutschen Bundes und des Zollbundes mit sich führt, die Kraft und Gesundheit desselben von Neuem ernstlich gefährden könnte. Um dem vorzubeugen, liegt es in dem Wunsche des Grafen Bismarck, sich in der Erfüllung seines hohen Berufs, bis auf Weiteres so weit Erleichterung zu verschaffen, als es das Staatsinteresse irgend thunlich macht. Demgemäß dürfte derselbe für die nächste Zeit und bis zur ausreichenden Wiederherstellung seiner Gesundheit von den Geschäften des Vorsitzes im Staatsministerium beurlaubt werden. Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird Graf Bismarck auch jetzt in bisheriger Weise fortführen.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht die Verordnung, betreffend die Kautionen der bei den Verwaltungen der Post, der Telegraphen und des Aichungswesens angestellten Beamten.

— Ueber den zum Schutze der Auswanderer zwischen dem Norddeutschen Bunde und der nordamerikanischen Union beabsichtigten Vertrag, über dessen frühere Phasen Präsident Delbrück im Reichstage bereits auf eine Interpellation des Abg. Löwe Erklärungen abgegeben hat, meldet jetzt die „Elberf. Z.":

Saisontheater.

Die Vorstellung am Dienstag hat uns für manche Enttäuschungen des zuweilen recht unbefriedigenden Sommer-Repertoirs entschädigt. Auf „Lachende Gesichter", „Gasthaus-Abenteuer", „Der Leiermann und sein Kind", diese drei „dunkelsten Punkte" unserer Theater-Saison, wirft dieser Abend mit seinen drei kleinen hübschen Stücken ein versöhnendes Licht. Das zuerst aufgeführte einaktige Lustspiel „Sie hat ihr Herz entdeckt" erwähnen wir nur, um zu berichten, daß die naive Hedwig, welche mit einer unseren modernen Sitten durchaus nicht entsprechenden Einfalt dem Leben und der Liebe gegenübersteht, in Fräulein Raabe eine allerliebste Darstellerin fand.

Zum ersten Mal hier ging darauf ein zweiaktiges Lustspiel von Siegmund Schlesinger „Der Hausspion" in Szene. Der „Hausspion" ist ein altkluger Backfisch, welcher dem Vater, einem pensionirten Kriminalrichter, über alle Vorgänge im Hause der Schwester und ihres Gatten, des Dr. Seefeld, berichten muß. Fräulein Raabe brachte die Schlauheit der kleinen Anna, ihre fixe Idee über die ältere Schwester als Mutter wachen zu müssen und auch ihre Gutmüthigkeit, durch welche sie sich von einem Kommilitonen des Dr. Seefeld fangen läßt, ebenso gelungen wie komisch zum Ausdruck. Das verkannte kriminalistische Genie, der Inquisitionsrichter Koppe, welcher sich für seine unfreiwillige Pensionirung durch Entdeckung einer politischen Verschwörung rehabilitiren möchte, statt dessen aber die Kosten des Humors bezahlt, war Herrn Eckert zugefallen. Selbstverständlich machte der Künstler daraus eine Figur, welche ihre lächerliche Wirkung nicht verfehlte. Durch Fräulein Heller, als Frau Seefeld, Herrn Ellmenreich, als eifersüchtigen Gatten, der an einer etwas unnatürlichen Beschränktheit leidet, und Herrn Sauer, welcher den witzigen Kommilito darstellte, wurde ein Zusammenspiel erreicht, wie wir es besser nicht verlangen könnten.

Den Schluß bildete „Beckers Geschichte", eine einaktige Operette von Jacobson, die weniger durch den Inhalt als durch die von Conradi ihr mitgegebene hübsche Musik fesselt. Herr Reer, als Gottfried Berger, ließ uns an diesem Abend den ganzen Schmelz seiner Tenorstimme bewundern, mit ihm wetteiferte als Rosalinde, Fräulein Kiesling, welche sich immer mehr als ebenso begabte wie fertige Sängerin offenbart. Die Solis wurden ebenso wie die Duetts ganz reizend wiedergegeben und fanden den lebhaftesten Applaus. (Mehr solcher Abende!) — t —

Ein moderner Humorist.*)

von

Wilhelm Goldbaum.

Es ist neuerdings Mode geworden, jeden simpeln Humoristen, dem durch die Gnade irgend eines Verlegers vergönnt ist, seine schlechten oder guten Witze dem Publikum zu insinuiren, ohne Weiteres mit Jean Paul zu vergleichen. Alle möglichen Merkmale werden emsig hervorgesucht, um eine Aehnlichkeit herzustellen, ohne Rücksicht darauf, daß bei so ursprünglichen individuellen Naturen, wie Jean Paul, das x der Gleichung nie gefunden werden werden kann. E. T. A. Hoffmann, Immermann, Benzel-Sternau, Fürst Pückler, Hermann Marggraff, ja sogar Saphir sollen etwas an Jean Paul Erinnerndes haben, und wärs auch nichts Anderes, als daß sie alle dem Leser ein mehr oder weniger herzliches Gelächter abzugewinnen vermögen.

Es rührt dies wohl daher, daß man zwischen jenen Zwillingsgeschwistern, welche aus der Ehe des Gemüths mit dem Verstande hervorgegangen, zwischen Humor und Witz nicht scharf genug zu unterscheiden gewohnt ist. Ob Einer „vor Freuden weint oder sich am Weinen freut" — das liegt außerhalb der kritischen Untersuchung; genug, über wen man lacht, der ist ein Humorist und ein Seelenverwandter Jean Pauls. Der Humorist ist Hofnarr der Menschheit, dessen Beruf es ist, sich zu Allem, was da geschieht, in einen frappanten Kontrast zu setzen; den Traurigen ausgelassen lustig, den Heitern trüb und weinerlich ins Gesicht zu schauen. Dieser Gegensatz — und zwar in seiner allerunmittelbarsten Weise — bildet das Wesen des Humors.

Der Humorist ist aber auch ein „kluger Narr", ein Philosoph; denn es gehört nicht wenig dazu, die jeweiligen Stimmungen der Menschen zu erspähen und ihnen ihr Widerspiel rasch und treffend vor die Augen zu halten.

Das hat Jean Paul wie kein Anderer gekonnt, und darum dürfte ihn Börne in seinem begeisterten Panegyrikus mit Recht den „Dichter der Niedriggebornen und Sänger der Armen" nennen. Seine Siebenkäs, Leibgeber, Quintus Fixlein sind dissolving views, die er schattengleich an seinem Volke vorüberhuschen ließ, aber so meisterhaft, so eindrucksvoll, daß Jedem, der Jean Paul gelesen, das Bild der Armen und Elenden dieser Welt unvergeßlich bleibt.

Dennoch wird Jean Paul mehr gelobt als gelesen. Der ihm in seiner Weise noch am nächsten kam, Callot-Hoffmann, spukt nur noch in den litterärhistorischen Nomenclaturen. Saphir ist ein Hand- und Nachschlagebuch für Commis voyageurs, die an den verschiedenen kleinstädtischen tables d'hôtes durch ihren „Witz" brilliren wollen. Nur etwa der einzige Immermann-Münchhausen behauptet noch die Stellung eines Volksbuches, weil darin wie nirgens sonst jenem primitiven Charakterzug der Menschennatur — Renommisterei und Lüge — meisterhaft der Spiegel vorgehalten wird.

Das deutsche Volksgemüth ist eine unerschöpfliche Fundgrube echten Humors. Der deutsche Michel lachte durch all' den thränenschweren Jammer seiner nationalen Versunkenheit doch recht herzhaft aus dem „klassischen" Munde seiner Fischart, Murner, Ulrich Megerle, Kortüm.

Doch der Humor ist ein Ergebniß der Zeit; je trüber diese ist, desto lustiger wird er sich geberden, denn er hat die Mission, Thränen zu trocknen und die vom Weh starrgeschlossenen Lippen zu freundlichem Lächeln zu öffnen; und je regsamer, lebenslustiger sie ist, desto gemessener muß er auftreten, um mit scheinbar tockener, lehrhafter Miene überwallenden Gemüthsstimmungen das richtige Maß vorzuzeichnen.

Man vergesse nicht, daß Jean Pauls erste Schrift, die „Grönländischen Prozesse" 1783 — zu einer Zeit herauskamen, da die Konvulsionen der Genie- und Empfindsamkeitsepoche in Deutschland noch nachzitterten, und man wird den an sich schwer zu bestimmenden Charakter der Jean Paulschen Muse sicherlich in jener poetischen Jugendstimmung des Individuums erkennen, die zwischen Lachen und Weinen hin- und herschwankend noch nicht die straffe Herrschaft über die eigene Physiognomie, die erst der Mann erringt, gefunden hat.

Unsere Zeit mit ihren realistischen Tendenzen, mit jenem puritanisch-ernsten Zug, der nur dasjenige Ziel ins Auge faßt, was den Wohlstand der Menschengesammtheit, die Befriedigung des Individuums fördert, kann daher an Jean Paul kein ausreichendes Gefallen mehr finden an dem „unpraktischen" Poeten, der mit einem Nichts sich jubelnd zufrieden geben kann und doch im All ruhlos ungesättigt umherschweift. Diese Zeit, die in allen Disziplinen, in allen Bestrebungen, in allen Weltenden das nur sucht, was zu ihrem Wohlbefinden frommt, ist eklektisch, und der Humorist, der sie zum Ausdruck bringen will, muß selber eklektisch sein, muß über Alles lächeln können, aber über nichts witzeln, denn das entspricht nicht dem Ernste der Zeit; er darf nicht mit Tinte, er muß mit seinem Herzblut schreiben.

Ein solcher Herold seiner Zeit ist Bogumil Goltz. Auch ihn hat man fälschlich mit Jean Paul verglichen, aber vermöge der Universalität seines Humors konnte man nicht umhin, in ihm auch mit Fischart, Sebastian Brant und Abraham a sankta Klara verwandte Seiten herauszufinden. Doch es ist mißlich, einer so knorrigen, durch und durch originellen Gestalt durch Parallelisirung beikommen zu wollen. Er ist eben er selbst; eine schroffe, eckige und doch wieder tiefgemüthliche Individualität, wie sie aus einer scharfen Reibung seiner angeborenen Anlagen mit dieser Zeit hervorgehen mußte.

„Der klügste Narr seines Jahrhunderts" — hörte ich neben mir einen berühmten grauköpfigen Professor sagen, als Bogumil Goltz einen seiner beifällig aufgenommenen Vorträge in der Breslauer Aula eben beendigt hatte. In der That! zwischen dem Weisen und dem Narren giebts eine Menge von Berührungspunkten, und den vielen dunkeln räthselhaften Erscheinungen des Lebens gegenüber ist häufig der Weise so gut ein Narr wie der Narr ein Weiser. Freilich! mit der „Professorenphilosophie", die sich das ganze unendliche Getriebe des Lebens nach bestimmten Formeln zurechtlegt, hat Goltz sich von vornherein auseinandergesetzt. Ins volle, frische Leben, das interessant ist, wo mans packt, hineinzugreifen — war von Anfang an seine unwandelbare Maxime, und wenn er auch manchmal nur die Details, die kleinen, unscheinbaren Züge der Menschennatur erwischte, ohne ihre Totalität zu erfassen, so war doch seine Beobachtung immer wahr, treffend, frappant und galts auch nur zu zeigen, wie eine Dame ihr Sacktuch fallen läßt, wenn sie wünscht, daß ihrs ein bestimmter Herr wieder apportire.

Es ist eine derbe Kost, die er seinem Publikum vorsetzt, nicht verdünnt durch das Süßwasser einer novellistischen Abkochung, aber schmackhaft und

*) Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren korrespondirenden Studien, von Bogumil Goltz. 2 Bde. Berlin. Otto Janke. 1869.

„Die in Washington geführte Unterhandlung ist in Herrn v. Gerolts Abwesenheit ganz auf den norddeutschen Generalkonsul in Newyork, Dr. Rösing, übergegangen, dessen Erfahrung und Geschäftstalent der Sache auch früher schon zu Statten kam. Ein neuer, den deutschen Interessen recht günstiger Vertragsentwurf ist in Berlin eingelaufen und soll im Allgemeinen auch bereits die Zustimmung des jetzigen Staatssekretärs Hamilton Fish erhalten haben. Als unparteiliche Rathgeber haben dem Generalkonsul Rösing dabei die deutschen Einwanderungskommissare in Newyork, Bissinger und Kapp zur Seite gestanden."

— Der **Bundesrath** hat beschlossen, bezüglich des vom Reichstage gefaßten Beschlusses auf Aenderung der Nr. 9 des Artikels 4 der Bundesverfassung dahin, daß auch das Betonungswesen ꝛc. in den Kreis der Bundeskompetenz gezogen werde, zunächst die gutachtliche Aeußerung der See-Uferstaaten zu hören. — Der auf den Antrag des Abg. Braun (Hersfeld) vom Reichstage gefaßte Beschluß auf Schaffung gemeinsamer Bestimmungen über die Emission von Staatskassenscheinen in den Bundesstaaten hat in der Sitzung des Bundesraths vom 25. zu dem Beschlusse geführt, zunächst sich an die Bundesregierungen um entsprechende Aeußerung und Mittheilung der in Betracht kommenden sachlichen Verhältnisse, zur Vervollständigung des über den betreffenden Gegenstand im Bundeskanzleramte bereits gesammelten Materials, zu wenden. — Der Antrag Sachsens auf Bewilligung einer entsprechenden Unterstützung zur Beobachtung des im Jahre 1874 stattfindenden Durchgangs der Venus vor der Sonne ist vom Bundesrathe zunächst einer noch zu ernennenden Sachverständigenkommission zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen worden.

— **Die Bundes-Zivilprozeßordnungs-Kommission wird, wie die „Voss. Ztg." hört, sobald der Entwurf bis auf die Rechtsmittel- und Exekutionslehre vollendet ist, ihre Berathungen auf einige Wochen während der preußischen Justizferien unterbrechen.**

— Die kaufmännische und juristische Welt ist gespannt, ob und wie weit das Institut der Handelsgerichte in dem Entwurf der norddeutschen Zivilprozeßordnung Aufnahme gefunden hat. Wenn man demselben auch einerseits mit Rücksicht auf das Zustandekommen des Oberhandelsgerichts insofern ein günstiges Prognostikon zu stellen berechtigt ist, als damit ein Sondergericht für Handelssachen in oberster Spitze bereits geschaffen ist, so ist doch andererseits zu erwägen, daß dieses Sondergericht ausschließlich aus Juristen bestehen soll. Auch hat sich der Vorsitzende der Zivilprozeß-Kommission als hannoverscher Justizminister bekanntlich in einer besondern Schrift gegen kaufmännische Handelsgerichte ausgesprochen. Indessen ist freilich zu beachten, daß in neuerer Zeit die öffentliche Meinung mit großer Entschiedenheit sich zu einer Kombination des kaufmännischen und juristischen Elements neigt. Sicher wird auch die Rheinprovinz nichts unversucht lassen, ihre rein kaufmännischen Handelsgerichte zu retten, wiewohl dort die Meinungen über deren Werth keineswegs ungetheilt sind.

— **Der „Zukunft" wird aus Kassel gemeldet, die Sparsamkeit der Staatskasse gehe so weit, daß sogar Gewerbetreibende, welche für gelieferte Arbeiten Forderungen an dieselbe hätten, sich mit Abschlagszahlungen begnügen müßten. Hiergegen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":**

Diese Behauptung kann sich unmöglich auf eine allgemeine Maßregel, sondern höchstens auf einen einzelnen besonderen Fall stützen, da der preußischen Regierung die Ergreifung solcher Maßregeln fremd ist, und, wie Graf Bismarck hervorgehoben hat, die finanzielle Lage des Staates keineswegs derartig ist, daß eingegangene Verpflichtungen unerfüllt bleiben müßten. Noch lächerlicher ist die Mittheilung der „Frankf. Ztg." aus Hannover, nach welcher die Arbeiter an den Chausseen ihren Lohn nicht wöchentlich ausbezahlt erhalten, sondern zuweilen länger als 4 bis 5 Wochen dem Staate Kredit geben (sic!)müssen.

— Das Kammergericht hat kürzlich in einem Prozesse ausgeführt, daß Erben, wenn sie den Nachlaß vor Ablauf von drei Monaten theilen, den Erbschaftsgläubigern nicht jeder mit seinem Erbtheil, sondern solidarisch haften. Es muß also den Erbschaftsgläubigern die Theilung des Nachlasses angezeigt werden; meldet er sich demnächst nicht innerhalb dreier Monate, so kann nach geschehener Theilung sich der Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur für seinen Antheil halten. Sonst kann sich jeder Gläubiger wegen seiner ganzen Forderung an jeden Erben halten.

— Dem im Moabit seit 1866 ansässigen Prediger-Orden (Dominikaner) ist zum Ausbau der Missionskapelle und des Ordenshauses eine Kollekte gestattet worden; auch haben mehrere Damen, worunter die Fürstinnen Hohenlohe und Radziwill, die Kommerzienräthinnen Schmidt und Borsig, sich an die Spitze eines Lotterie-Unternehmens für den obigen Zweck gestellt und die Verbreitung von Losen à 10 Sgr. pro Stück übernommen. Gegenwärtig befinden sich drei Dominikaner-Patres in dem von dem Orden angekauften Hause in der Thumstraße, welche aus dem Kloster in Düsseldorf hierhergekommen sind. Als interimistischer Superior fungirt P. Ceslaus (Graf Rovignano Stolberg). Demselben wurde vom Kriegsministerium die Seelsorge im Garnisonlazarethe (Scharnhorststraße) aufgetragen, während die Krankenpflege daselbst von 5 grauen Schwestern besorgt wird. In der Simultankapelle des Garnisolazareths wird täglich Messe gelesen, an Sonntagen findet musikalisches Hochamt statt. In der provisorischen Kapelle der Dominikaner findet regelmäßiger Pfarrgottesdienst statt. Das Dominikaner-Hospiz steht unter der Protektion Ihrer Majestät der Königin, welche einen bedeutenden Gründungsbeitrag bewilligt und für eine Reihe von Jahren fortlaufende Beiträge in Aussicht gestellt hat.

— Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, sagt die „Köln. Ztg.", jetzt gerade auf eine Aeußerung des Grafen v. d. Goltz hinzuweisen, die den heimgegangenen Diplomaten ganz besonders charakterisirt. Es war im Juni 1866 und die preußische Armee schickte sich an, gegen Böhmen vorzurücken. Graf Goltz hatte nach Berlin gemeldet, daß ihm Kaiser Napoleon, der, wie sich jetzt herausstellt, in bestimmter Weise auf den Sieg Oesterreichs gerechnet hatte, seine „wohlwollende Neutralität für Preußen" versprochen. In Folge der persönlichen Garantie des Botschafters hatte man in Berlin dieses Versprechen beim Entwurfe des Kriegsplanes derart in Betracht gezogen, daß die ganze westliche Grenze des Reiches fast völlig von Truppen entblößt gelassen war. Als nun der Krieg ausgebrochen war, sagte Graf Goltz zu einem ihm befreundeten Diplomaten: „Wenn Kaiser Napoleon mich hintergangen hat und sein Versprechen nicht hält, so hören Sie eines Tages einen Pistolenschuß, und mit mir ists dann aus."

Königsberg, 30. Juni Die „K. H. Z." theilt den Passus der Einladung des Landtags-Marschalls, Herrn Oberburggrafen Grafen zu Eulenburg zum Empfange Sr. Maj. des Königs mit, der sich auf das zu gebende Provinzialfest bezieht. Er lautet:

Se. Majestät haben in diesem Jahre im Monat September die Besichtigung des 1. Armee-Korps und einen Aufenthalt vom 12. bis 18. Septbr. in der Provinz Preußen beschlossen. Seit der Krönung und nach dem glorreichen Jahr 1866 betreten Se. Majestät zum ersten Male unsere Provinz, die er speziell und aufs Neue zum größesten Danke verpflichtet habe, durch die großen Unterstützungen, welche Se. Majestät der Provinz habe zu Theil werden lassen, dort, wo herbe Nothstände in großer Ausdehnung hereingebrochen waren. Da der Provinzial-Landtag in dieser Zeit nicht versammelt gewesen, um darüber Beschluß fassen zu können, in welcher Weise Se. Maj. der König seitens der Provinz auf eine würdige Weise zu empfangen sein würde, so habe er, der Landtagsmarschall, es als seine Pflicht angesehen, den feierlichen Empfang Sr. Maj. des Königs, nach vorangegangener Rücksprache mit einer Anzahl von Vertrauensmännern, weiter zu organisiren und zunächst die Einwilligung Sr. Maj. zu einem geeigneten festlichen Empfange seitens der Provinz an Allerhöchster Stelle einzuholen. Se. Maj. haben Allergnädigst geruht, ein solches Provinzialfest am 15. September in Königsberg annehmen zu wollen, aber in Gnaden angedeutet, daß mit Rücksicht auf die noch fortdauernde Kalamität in der Provinz jeder unverhältnißmäßige Aufwand fern zu halten sein würde. Es empfehle sich, das zu unternehmende Fest lediglich auf Individual-Beiträge zu basiren. Die näheren Beschlußnahmen, die Bildung eines Komitees solle für die Tage vom 1. bis 3. Juli der weiteren Besprechung in Königsberg vorbehalten werden.

Gollub. Die russische Kommission in Dobrzyn zur Auslieferung preußischer Unterthanen ist aufgehoben worden.

Köln, 21. Juni. Vor Kurzem wurde beim hiesigen königl. Landgerichte ein Prozeß gegen die Kommandantur von Köln zur Entscheidung gebracht, der im Wesentlichen Folgendes zum Gegenstande hatte. Eine größere Anzahl von Personen, meistens in Niehl bei Köln wohnend, Eigenthümer von Grundstücken, welche an dem auf dem Exerzierplatze der hiesigen Garnison — der Mühlhaimer Haide — befindlichen Kugelfang anstoßen, erhoben Klage beim hiesigen königl. Landgerichte gegen die Kommandantur von Köln, mit dem Antrage, daß dieselbe verurtheilt werde, den Kugelfang in der Weise einzurichten und zu erhöhen, daß beim Schießen die Kugeln weder an demselben vorbei, noch über denselben fliegen können, die Eigenthümer der anstoßenden Grundstücke an ihrer Beackerung nicht weiter gehindert werden, und daß dieselbe in einen näher zu liquidirenden Schadenersatz verurtheilt werde. Zur Begründung dieser Klage wurde ausgeführt, daß der Kugelfang nicht zweckmäßig eingerichtet, namentlich zu niedrig sei, so daß die Kugeln theils über denselben, theils an demselben vorbeiflögen. Die anschließenden Eigenthümer könnten daher entweder gar nicht, oder nur mit großer Lebensgefahr die Grundstücke bebauen. Insbesondere weigerten sich die Dienstboten, auf den Grundstücken zu arbeiten, zumal ein dort arbeitender Dienstknecht durch die Hand geschossen worden sei. Die Kläger würden daher offenbar in ihrem Eigenthum geschädigt und müßte die Verklagte unter allen Umständen diesen Schaden ersetzen. Bei Verhandlung der Sache bestritt die verklagte Kommandantur, daß sie die richtige Verklagte sei, die Klage müsse vielmehr gegen die Intendantur gerichtet werden. Der Vertreter der Kläger, Advokat Bülisch, zog sich zur Beseitigung dieser Einrede auf verschiedene bei seinen Akten befindliche Schriftstücke, aus welchen hervorgehe, daß bereits seit dem Jahre 1847 die anschließenden Eigenthümer Beschwerde geführt und, daß die Kommandantur auf Grund dessen es übernommen, die für nöthig befundenen Abänderungen zu treffen; die Kommandantur sei daher auch diejenige juristische Person, gegen welche wegen Unterlassung der nöthigen Abänderungen die Klage zu erheben gewesen sei. Für die Kläger wurde sodann noch der Beweis der zur Begründung der Klage aufgestellten Thatsachen erboten. Das königliche Landgericht erkannte in seinem Urtheile an, daß die Klage gegen den richtigen Verklagten gerichtet sei und gab der Kommandantur auf, sich zur Sache selbst einzulassen. Ueber den Fortgang und Abschluß der Sache später. (Rh. Z.)

Leipzig, 30. Juni. Von den drei stattgehabten Nachwahlen für den Landtag fielen zwei zu Gunsten der liberalen, eine zu Gunsten der konservativen Partei aus. Die Liberalen haben demnach einen Sitz verloren.

Die israelitische Synode ist gestern zu ihrer ersten konstituirenden Versammlung zusammengetreten. Es waren gegen 80 Mitglieder anwesend, thels jüdische Geistliche, theils Vertreter der Gemeinden. Autoritäten von Auswärts zählt die „D. A. Z." folgende Herren auf:

Direktor Szántó aus Wien, Rabbiner Philipson aus Bonn, Prof. Lazarus aus Berlin, Rabbiner Adler aus Kassel, Rabbiner Joël aus Breslau, Großrabbiner Astruc aus Brüssel, Präsident Lassen ebendaher, Ritter v. Wertheimer und Oberkantor Prof. Sulzer aus Wien, Rabbiner Gottheil aus Manchester, Vizepräsident Hermann aus Newyork, Prof. Munk aus Glogau, Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter aus Ems, Prof. Fürst a. Leipzig, Rabbiner Dr. Aub aus Berlin, Oberrabbiner Löw aus Szegedin, Rabbiner Dr. Goldschmidt aus Leipzig. Außerdem sind Vertreter anwesend aus Fürth, Oldenburg, Prag, Bukarest, Augsburg, Dresden, Dessau, Hildburghausen, Breslau, Görlitz, Glogau, Krakau, Aachen, Landsberg a. W., aus Manchester, Brüssel, Endingen in der Schweiz, Newyork und St Thomas (Westindien). Ueber den Verlauf der Sitzung erhält genanntes Blatt folgenden Bericht: Kurz nach 11 Uhr wurde die Versammlung, der auf den Galerie viele Zuhörer und Zuhörerinnen beiwohnten, durch einen feierlichen Gesangvortrag des Chorvereins Psalterien eröffnet. Dr. Goldschmidt von hier begrüßte die aus Alter und Neuer Welt, aus Landen mit deutscher und mit anderer Sprache gekommenen Vertreter. Gewiß würden sie in Leipzig eine Stadt finden, welche dem, was sie erstreben, „Verständniß und Theilnahme entgegenbringe". Nachdem in den Jahren 1845—47 und dann wieder 1865 und 1868 Rabbinerversammlungen, zuletzt in Kassel, stattgefunden, ist man jetzt daran gegangen, eine allgemeinere Versammlung einzuberufen, „ein Zeichen des freien Geistes, des Protestes gegen jede Bevormundung im Judenthume", ein Zeichen des Geistes, der die jüdischen Gemeinden durchweht, welche stets eine größere Selbstständigkeit hatten und meist im guten Einvernehmen mit ihren Lehrern standen. Der Redner drückte denen, die für das Zustandekommen der Synode so lebhaft gewirkt haben, den tiefsten Dank aus und die Versammlung gab ihre Zustimmung durch freiwilliges Erheben zu erkennen. — Dr. Adler aus Kassel, einer der Anreger der Synode, erinnerte daran, daß neben der Freude über das bisherige Gelingen auch die Besorgniß wegen des weitern Fortgangs stehe, denn große Schwierigkeiten thürmten sich dem Beginnen entgegen, namentlich der falsche Konservatismus und der Indifferentismus. Auf Vorschlag des Dr. Goldschmidt, welcher auch die Präsidentenwahl leitete, wurde die von einer Vorversammlung aufgestellte Geschäftsordnung en bloc genehmigt. Das Amt des Präsidiums übertrug man mit 50 von 77 Stimmen dem Psychologen Professor Lazarus aus Berlin, gewiß ein nicht zu unterschätzendes Zeichen bei einer Versammlung, die zum großen Theil aus Geistlichen besteht. Dr. Geiger aus Frankfurt a. M. und Ritter v. Wertheimer aus Wien ernannte man zu Vizepräsidenten, zu Schriftführern Advokat Lehmann aus Dresden, Dr. Engel aus Wien, die Herren Werthheim aus Berlin und Honigmann aus Breslau. Der Präsident, Professon Lazarus, verband mit seinen Dankesworten bei Uebernahme des Amts eine markige Ansprache bezüglich der Größe der Aufgabe, welche die Synode sich gestellt, und mahnte zu strenger Bewahrung der gebührenden Form bei den Verhandlungen, um so mehr, als es sich um äußerst wichtige Gegenstände handeln werde und draußen „der Spott laure und seinen Zahn wetze". — Im Anschluß an die jüdische Synodalversammlung trat gestern Abend der jüdische Gemeindetag zusammen. Der Gemeindeverband der Israeliten Deutschlands soll die Gesammtheit der deutschen Juden, ohne Rücksicht auf mehr oder weniger strenge konfessionelle Richtung, zu gemeinsamen Zielpunkten möglichst einigen; er soll das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit kräftigen, ihre Institutionen pflegen und heben, die Glaubenstreue fördern und unterstützen und, soweit möglich, schützen; er soll hervorragende Verdienste um das Judenthum anerkennen, möglichst belohnen, und wo es unberechtigt angegriffen werden sollte, den Kampf für dasselbe aufnehmen. — Die ziemlich zahlreiche Versammlung beschäftigte sich zuerst eingehend mit der namentlich von Dr. Geiger aus Frankfurt a. M. angeregten Frage, ob es räthlich sei, daß der Gemeindetag, getrennt von der Synode, neben dieser tage, oder ob es sich mehr empfehle, denselben als eine Sektion der Synode selbst auftreten zu sehen.

Die Versammlung einigte sich schließlich in der Erklärung, daß der Gemeindetag nicht blos eine Sektion der Synode sein solle, und beschloß, zu weitern Verhandlungen heute oder morgen wieder zusammen zu treten. — Die hiesige Theaterdirektion hat aus besonderer Rücksicht auf die hier tagende Synode für den heutigen Abend „Uriel Acosta" auf das Repertoire gesetzt.

Gotha, 30. Juni. Der Speziallandtag hat behufs Deckung des Defizits die Erhöhung der Klassen- und Einkommensteuer um den sechsten Theil beschlossen.

---

gedeihlich für jeden gesunden Magen, der an kerniger Hausmannskost Gefallen findet.

Was er über das Volk, über die Frauen, über die Kneipgenies, über die Typen der Gesellschaft berichtet, es ist Alles wahr, mitunter photographisch getreu, wenn auch hier und da der natürliche Fluß seiner Rede in krausen Sätzen, in barockem Bilderfang, in burlesker Komik des Guten zu viel thut und Manches übertrieben, ja mehr mit Galle, als mit Herzblut hingeworfen zu sein scheint.

Den ganzen Schatz seiner reichen Erfahrungen und Beobachtungen, in der Großstadt und auf dem Dorfe, im Stillleben und unter Reiseabenteuern gesammelt, hat er jetzt zu einem Vademekum zusammengefaßt, das voll ist von goldenen Sprüchen und weisen Regeln, ein rechter zuverlässiger Leitfaden der „Weltklugheit und der Lebensweisheit."

Man wird Manches daran auszusetzen haben. Die Gebrechen der Goltzschen Muse sind allbekannt. Zunächst wird der Stil zu vielen Ausstellungen Anlaß geben. Doch was bedarf Goltz des Stils? Er schreibt seinen eigenen Stil, der genau so ist wie er selbst. Der Mangel an festen Stilgesetzen ist eben sein Stil. Le style c'est l'homne. Das Leben, so wie es ihm erscheint, ist selber kraus, bunt, „verhäkelt", stillos, — wer möchte da Formenglätte und Rundung, weiche Linien und verschwimmende Kontouren anbringen können, wo jedes einzelne Individuum seine eigene Welt bildet und diese eigene kleine Welt, dieser Mikrokosmus, wieder mit seinen Ecken an Millionen anderer Welten stößt, mit denen sie in ewiger Reibung, in perpetuirlichem Stoß und Schlag um ihr Gleichgewicht ringt, das oft genug im Gewühl des Daseinskampfes verloren geht.

Bogumil Goltz verschmäht die Form, weil ihm der Inhalt zu nahe geht, weil er seine Beobachtungen wie Raketen in die Gesellschaft wirft, die aufs Verpuffen berechnet grelle Schlaglichter auf die Umgebung werfen, auf „diese so verkünstelte und komplizirte Welt, diese so verhäkelten und verfeinerten Verhältnisse."

Die Unzahl seiner kleinen feinen Bemerkungen um einen bestimmten Gedanken, um ein festes Weltanschauungsprinzip zu gruppiren und dann dem organisch zusammenhängenden Ganzen eine entsprechende gleichmäßige Form zu geben, das ist nicht Goltzes Sache. Der Humorist bereitet keine Systeme; er spricht in Aphorismen.

Herber ist der Vorwurf der Verbitterung, ja einer gewissen Verbissenheit, den man ihm gemacht. Und in der That! hier bedürfte es eines überwindenden Apologeten, um Goltz von dem Verdachte der Skepsis, des Weltschmerzes, des Unbehagens zu reinigen Auch der hingebenste Verehrer seiner Muse wird sich höflichst vor dem Komplimente bedanken, das er schon auf den ersten Seiten seines neuen Buches allen Staubgeborenen an den Kopf schleudert: „der Weise kann nur ein solcher unter den Thoren sein, unter lauter Weisen wäre er ein langweiliger und überflüssiger Narr." Das ist eine etwas invektive Manier, die dennoch der Wahrheit viel näher kommt, als der unserem Humoristen oft vorgeworfene Hang zur Renommage, und so wird denn auch jener berühmte Professor ungefähr das Richtige getroffen haben, dem Goltz als der „klügste Narr" erschienen ist.

Wenn Shakespeare oft genug seine tragischen Helden die Welt ein „Narrenhaus" nennen läßt, so ist das eben so zu verstehen, daß jeder groß angelegten, ihre Umgebung überragenden Natur die Gesellschaft nicht paßt, in die sie durch Schicksalsfügung hineingerathen, und Goltz ist — man mag sagen, was man wolle — eine groß angelegte Natur, die manchen Konflikt mit dem Schicksal ausgekämpft, manches Hinderniß überwunden hat, aber auch in manchem stecken geblieben ist, wie z. B. der abenteuerliche Zug, der durch sein Leben hindurchgeht, ihn gehindert hat, seine Bildung nach allen Seiten hin zu vertiefen, abzurunden, auszufüllen.

Ein Sohn des „platten Landes" — er ist am 20. März 1801 auf dem Gute Milanowk bei Warschau geboren, — voll tiefer, idyllischer Gemüthlichkeit, aber ein ruheloser Feuerkopf, wirft er sich auf das Studium der Theologie — aber wie kann sich ein solcher Geist in fesselnde Dogmen, in haarscharf vorgezeichnete Formen hineinfinden, ohne jeden Augenblick die drohende Gefahr des „Verkommens" vor den Augen zu haben? Der Kandidat der Gottesgelahrtheit an der Breslauer Hochschule wird Oekonom; aber es will nicht vorwärts; er verliert sein Vermögen, und muß nun als Gutspächter mehrere Güter in Polen bewirthschaften. Aber auch hiervon profitirt er nur höchstens Liebe und Kenntniß der Natur; an materiellen Mitteln wird er nicht reicher, weil er ihren Werth wohl begreift, aber nicht würdigt. So findet er sich denn auch mit dieser Lebensrichtung ab; er reist in die weite, weite Welt, bis nach Egypten und hier am Fuß der Pyramiden, in dieser Jahrtausende der Menschheitsgeschichte interpretirenden Welt geht ihm eine Ahnung seines Berufs auf; der „Kleinstädter" wird in Egypten sich seiner Mission bewußt: ein Menschheitslehrer zu sein, ein Sittenmaler und Weisheitsprediger in dieser „so verhäkelten Welt."

Und mit tiefem Ernst geht er an die Aufgabe; er spottet nicht und witzelt nicht; wenn ihm ein herbes ironisches Lächeln um die Lippen spielt, ists wie wenn ein tiefes zerrendes Weh aus seinem Herzen heraufstiege; dann wieder übermannt ihn der Unwille und die Entrüstung, sein heißes Blut steigt ihm glühroth in die Wangen und polternd, zufahrend sagt er der Welt die volle ungeschminkte Wahrheit; zuweilen auch lacht er herzlich auf und Alles lacht unisono mit ihm, weil er so drollig, so pikant die Schwächen Anderer auszuspüren und zu parodiren versteht.

Den Heirathskandidaten giebt er freundliche Winke: „Ein Mann, der die Sympathien einer Frau erwecken will, darf nicht am Stickrahmen sitzen oder sich speziell um die Küche kümmern, oder sich mit einem großen Umschlagetuch drapiren, oder einen Scheitel am Hinterkopf präsentiren, wie ein klein Mädchen, das für den Sonntag in Toilette erscheint. Wenn der Ehre des Mannes im Allgemeinen nichts entgegensteht — wenn das Weib hoffen darf, sich durch des Mannes Wahl vor der Welt geehrt zu sehen, so mag er sich versichert halten, daß die Ausdauer seiner Bewerbungen zuletzt den Sinn seiner Erwählten auch dann erweichen wird, falls er häßlicher, älter und unliebenswürdiger ist, als Liebe und Ehe es gestatten.""

Die Spießbürger mit ihrem Lokalpatriotismus und ihren Kirchthurm-Interessen hechelt er unbarmherzig durch; dem Lob der Freundschaft leiht er den herzinnigsten, wärmsten Ausdruck; und den Frauen verfehlt er nicht, seine bald beißende, bald schmeichelhafte Visite abzustatten. Es ist Alles voll Mark und Kraft, was er aus seiner gesunden Seele heraussprudelt. Seine Lebensphilosophie hat Hand und Fuß. Wie unbefangen und objektiv ist sein politisches Urtheil, wenn er den Konservativen zuruft: „daß die ehrlichen Menschen unter den Radikalisten und Demokraten, weil ihnen die jüngern Kräfte gehören, mehr Muth und Entschiedenheit, mehr Hingebung und Werkthätigkeit, mehr Genius beweisen, als die Altgläubigen und Konservativen aufzubringen im Stande sind".

Nur wenn er von den Kaufleuten und Fabrikanten spricht, wird sein Gesichtskreis eng und sein Blick trübe. Er ist zu wenig Praktiker, um diese übermächtigen, aller Idealität zwar baaren, aber nichtsdestoweniger heilsamen Richtungen der Zeit in ihrem ganzen Werthe zu begreifen. Wo er nicht greifbar den Zug zum Ideal erkennen kann, verwirft und verdammt er mit einer gewissen Beschränktheit, die er „Ekel vor jeder Prosa und säkularisirenden Methode, vor jeder materialistischen Lebensanschauung und gewinnsüchtigen Weltgeschäftigkeit" nennt. So müssen sichs denn auch die Industriellen gefallen lassen, daß er von ihnen sagt: „Brodneid reimt sich schlecht mit Noblesse und Humanität, also will sichs nicht schicken, daß Fabrikanten und Kaufleute so thun, als wenn sie zum Fortschritts- oder Bildungsadel gehören. Sie können zufrieden sein, wenn man sie als ordentliche Leute passiren läßt."

Naturen wie Goltz werden selten von Schrullen und Marotten frei sein, die die Wechselfälle des Lebens ihrem empfänglichen Gemüth eingeprägt. Goltz ist eine widerspruchsvolle Natur, die nie aus dem Gährungsprozeß herauskommen wird, in der die mannigfaltigsten Gaben: lebhafte Phantasie, scharfe Beobachtung, energisches Denken nicht recht zum Ausgleich gelangen wollen. Aber grade, weil diese Reibung seiner Qualitäten in dieser „Weltklugheit und Lebensweisheit" ungeschminkt zu Tage tritt, ist dieses sein jüngstes Buch, mehr im objektiven, als im subjektiven Sinne ein Katechismus einer gesunden Lebensphilosophie, die mit moderner Vielseitigkeit in alle Richtungen des Lebens hineingelugt, aus allen sich gewissenhaft belehrt hat, und das Resultat dem Publikum zum Besten giebt, das Goltz mit Recht zu seinem Lieblinge erhoben hat.

Daß der alte Herr nun auch noch seinen prickelnden Geist in die Zwangsjacke des Reims und der Sylbenmessung hineingedrängt hat, wird ihn bei seinen vielen Verehrerinnen sicherlich noch beliebter machen, wenn auch sein Pegasus in resignirtem Trabe aus dem Weltgetümmel zu der traulichen stillen Heimath zurückstrebt.

Drum zieh dich in dich selbst zurück
Und suche draußen nicht das Glück,
Wo dich die Dorne sticht.
Bestelle du daheim das Haus
Und pflege deinen Veilchenstrauß,
Denn anders wird es nicht!

Schwerin i. Meckl., 30. Juni. Heute führt der bisherige Ministerpräsident v. Oertzen seinen Nachfolger, Grafen Bassewitz, in seine Aemter ein und leistet letzterer den vorgeschriebenen Eid vor dem Großherzog.

Bremen, 25. Juni. Man schreibt dem „Hamb. Korresp.“: „Die Mißachtung des Freizügigkeitsgesetzes von Seiten des Berliner Polizei-Präsidiums, welche in der Reichstagssitzung vom 19. d. M. in Folge der Petition des Gärtners Ilgenstein zur Sprache gekommen ist, steht nicht vereinzelt da. Einem Bremer Bürger, der kürzlich nach Berlin zog und sich dort niederzulassen beabsichtigte, wurden nicht nur verschiedene andere Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern auch nachdem er diese beseitigt zu haben glaubte, von dem dortigen Polizei-Präsidium die Beibringung einer Bescheinigung darüber abverlangt, daß er aus dem bremischen Staate ausgewandert sei, was zu thun er Anfangs nicht beabsichtigt hatte und wozu er sich dann, um mancherlei Weitläufigkeiten zu entgehen, verstand. Ein derartiges Verfahren widerstreitet so offenbar dem Sinn und Wortlaut des Freizügigkeitsgesetzes, daß man nur dringend wünschen kann, daß der Bundeskanzler dem Ersuchen des Reichstages entsprechen und die Berliner Behörde zur Beobachtung des Gesetzes anhalten werde.“

Kirchheimbolanden, 27. Juni. Bei der heutigen Abstimmung für die Kommunalschulen gaben von 404 eingeschriebenen stimmberechtigten Protestanten 393 und von 122 Katholiken 103 ihre Stimmen ab und erklärten sich einstimmig für Einführung der Kommunalschule. Die Israeliten aber, deren Zahl 25 beträgt, stimmten mit Ausnahme eines Einzigen, der verreist war, sämmtlich dafür. Soeben durchziehen jubelnde Menschenmassen die im Fahnenschmuck prangende Stadt. (Fr. J.)

Würzburg, 28. Juni. Ueber ein neues Stadium der mehrfach erwähnten Angelegenheit des Reservisten Schenk berichtet die „N. W. Z.“ Folgendes:

Die Behörden haben das Unrechtmäßige ihrer Handlungsweise eingesehen und den Reservisten Schenk von Geyern vorgestern beurlaubt. Diese Beurlaubung aber ist auf eine ganz eigenthümliche Weise vor sich gegangen. Der Kriegsminister wußte sich wahrscheinlich aus seiner Verlegenheit, in welche ihn die aktenmäßige Darstellung des wahren Sachverhalts, d. h. die unwahren Angaben seiner Untergebenen und die darauf anbefohlene Einberufung des Reservisten Schenk versetzt hatten, nicht anders zu retten, als dadurch, daß er gerade den günstigen Umstand der Krankheit Schenks benutzte, um ihn, den Unverbesserlichen, zur Besserung seines Zustandes auf drei Monate zu beurlauben. Ueber dieser Schenk-Reiserschen Angelegenheit waltet in der That ein verhängnißvolles Geschick. Im konstitutionellen Bayern straft man den Unschuldigen, klaren Gesetzesbestimmungen zum Trotz, ohne Verhör und Beweis, vollzieht die Strafe sofort, beläßt den Delinquenten, obwohl der Vorfall unverzüglich in die Oeffentlichkeit gelangt war, sieben Tage im Gefängniß, entläßt ihn dann, erklärt die Strafe für ungesetzlich, das Verfahren für rechtswidrig, straft ihn aber demungeachtet geschwinde noch einmal. Daß Behörden des Rechtsstaats zugleich mit dem Geständniß ihres Unrechts dasselbe Unrecht wiederholen, ja verdoppeln und verdreifachen, ist kaum je dagewesen. Mittlerweile ist die famose Affaire in eine neue Phase getreten. Der Offizier, welcher die Einkerkerungs Schenks dekretirte, wurde im Disziplinarwege zu 4 Tagen Arrest verurtheilt. Klingt diese Strafverfügung nicht wie Spott auf das einstimmige Verdikt der öffentlichen Meinung? Einem akademischen Bürger wird widerrechtlich die Freiheit entzogen, und der Schuldige erhält die Hälfte der Strafe, die der Unschuldige zu büßen hatte. Gesetz und Verfassung aber sind verletzt, wenn entgegen den strafrechtlichen Bestimmungen, welche widerrechtliche Gefangenhaltung und Mißbrauch der Amtsgewalt durch ungesetzliche Entziehung der persönlichen Freiheit zu Vergehen stempeln und mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bedrohen, in nonchalant-chevaleresker Weise der gemüthliche Pfad militärischer Disziplinareinschreitung zur Sühne so schweren Unrechts betreten wird.

Oesterreich.

Wien, 30. Juni. Die Redaktion der Geschäftsordnung für das Reichsgericht ist auf Grund der gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüsse einem aus drei Mitgliedern bestehenden Komitee übertragen worden, dessen Elaborat am nächsten Montag vor die Plenarversammlung kommen wird. Nach § 3 des Gesetzes vom 18. April 1869 hat das Reichsgericht aus seiner Mitte ständige Referenten in erforderlicher Anzahl auf die Dauer von drei Jahren zu wählen. Dem Vernehmen nach hat sich das Reichsgericht vorläufig für die Wahl von zwei ständigen Referenten entschieden und ist die Wahl auf die Herren v. Hye und Freiherr v. Quesar gefallen. Das Reichsgericht ist bereits mit mehreren Privateingaben in Anspruch genommen worden — ob dieselben in seinen gesetzlichen Wirkungskreis gehören, steht noch dahin.

Die czechische Opposition hat sich wieder einen ganz neuen Gegenstand ausgesucht — den obersten Gerichtshof, dessen Rechtsbeständigkeit sie anficht. Die „Nar. Listy“ sprechen sich darüber folgendermaßen aus:

Das Verfahren der zisleithanischen Gerichte aller drei Instanzen hat die czechische Opposition in der Ueberzeugung bestärkt, daß die politische Freiheit im Lande ohne eine selbstständigige Landesjustiz der Basis entbehre und ein bloßer konstitutioneller Trug ist, hinter dem fortwährend die politische Vergewaltigung harrt. Den obersten Gerichtshof in Wien erkennen die Czechen den Landesgesetzen gemäß nicht an und können ihn nicht anerkennen. Die selbstständige Gerichtsbarkeit in Böhmen sei bis zum Jahre 1749 aufrecht erhalten und widerrechtlich von der „Königin Maria Theresia“ aufgehoben worden. Diese Aufhebung sei verfassungswidrig zu Stande gekommen, könne also nicht als rechtlich anerkannt werden. Die Uebertragung des obersten Gerichtshofes nach Wien sei daher als verfassungswidrig und ungesetzmäßig anzusehen und die czechische Nation könne diesem Gerichtshofe nicht das Recht zuerkennen, in Prozessen der Bürger des Königreichs Böhmen giltige und gesetzliche Entscheidungen zu fällen. Die Wiederherstellung der selbstständigen Gerichtsbarkeit in Böhmen hänge mit der Lösung der staatsrechtlichen Frage innig und unlöslich zusammen. „Die obersten richterlichen Würdenträger haben bei der Krönung des Königs zn fungiren und dürfen nicht als bloße Titular-Funktionäre auftreten. Wenn in der jetzigen Zeit die Krönung des eben regierenden österreichischen Kaisers zum Könige von Böhmen eintreten sollte, so darf diese Krönung keine bloße Komödie sein. Sie muß als Bestätigung der Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen mit allen seinen Rechten gelten, so muß daher die selbstständige Gerichtsbarkeit der böhmischen Krone bestätigen, wirkliche, nicht Titular-Würdenträger, müßten bei derselben fungiren. Ohne vollständige Wiederherstelluug der richterlichen Autonomie im Lande in allen Instanzen, ist daher eine Krönung ganz unmöglich.“ Die „N. L.“ bezweifeln ferner die Unabhängigkeit der österreichischen Richter, da sie unter Bach absolutistisch, unter Schmerling februaristisch und unter Herbst dezembristisch urtheilen. Je unbequemer die Opposition geworden, desto mehr füllten sich die Kerker mit böhmischen Patrioten. „Je schroffer die Wiener Minister gegen Czechen standen, desto mehr häuften sich die Strafen. Diese österreichischeu Richter haben aber doch ein Verdienst um die czechische Nation, so schließlich ironisch die „N. L.“, sie haben die Opposition abgehärtet und in großem Maße dazu beigetragen, daß die nationale Partei auf dem Verlangen nach Autonomie in der Justiz besteht.“

Belgien.

Brüssel, 30. Juni. (Tel.) Die beiden diesseitigen Bevollmächtigten bei der französisch-belgischen Eisenbahnkommission, van der Sweep und Belpaire, sind heute mit neuen Instruktionen nach Paris zurückgereist.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Heute fand die feierliche Eröffnung des gesetzgebenden Körpers statt. Die Polizei hatte bekanntlich für diesen Tag Demonstrationen befürchtet und ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Pariser Garnison war wieder konsignirt, und um den Palast des gesetzgebenden Körpers herum, auf dem Place de la Konkorde, auf der Konkordiabrücke und in den anliegenden Straßen waren wohl an 500 Polizeiagenten mit zwei Polizeikommissarien aufgestellt. Die Menge, welche sich eingefunden (es waren viele Blousenmänner unter derselben), war ziemlich stark. Es fanden jedoch nirgends Zusammenrottungen oder Kundgebungen statt. Thiers wurde nur mit Hochrufen begrüßt. Der Zudrang zum Innern des gesetzgebenden Körpers war äußerst stark. Schon um 1 Uhr war der Saal gänzlich gefüllt. Die Deputirten hatten sich fast vollzählig eingefunden. Punkt 2 Uhr eröffnete der Präsident Schneider, der von vielen Deputirten aufs herzlichste begrüßt wurde, die Sitzung, worauf Rouher, der feierlichst eingeführt ward, das Wort erhielt und die bereits telegraphisch mitgetheilte Rede ablas. Es wurden darauf die Abtheilungen formirt, und schon um 2¾ Uhr war Alles zu Ende. Die nächste öffentliche Sitzung findet am Donnerstag statt.

Spanien.

— General Dulce ist in Madrid angekommen, nachdem er im Hafen von Santander den Quarantänevorschriften mehrere Tage hat genügen müssen. Aus Newyork kommt eine Nachricht, welche einige Tropfen der Bitterkeit in die jüngst erhaltenen angenehmen Berichte über die Haltung der Unionsregierung gießt. Oberst Ryan ist nicht nur den amerikanischen Behörden entwischt, sondern mit 800 Mann nach Kuba abgesegelt. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird von dem Unternehmungsgeiste ihrer Bürger geschlagen. Der spanische Gesandte in Washington soll dem dortigen Ministerium des Auswärtigen angekündigt habe, daß er seine Pässe fordern werde, wenn es dem Agenten des kubanischen Revolutionsausschusses eine amtliche Unterredung gewähren sollte.

Madrid, 29. Juni. (Tel.) Zwischen Prim und dem Finanzminister Figuerola ist eine ernste Mißhelligkeit eingetreten, in Folge deren Figuerola und die übrigen Minister, mit Ausnahme von Topete, ihre Entlassung eingereicht haben. Die Neubildung des Kabinets soll jedoch erst erfolgen, sobald die Berathung des Budgets beendigt sein wird. Die Mitglieder der Majorität der Kortes haben in einer Besprechung den Beschluß gefaßt, Prim und Topete, mit Ausschluß der übrigen Minister, ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Ein Antrag, die Sitzungen der Kortes vom 2. Juli bis zum Oktober zu vertagen, fand vielfache Unterstützung, kam aber nicht zur Annahme. Gerüchtweise werden Ardanaz als der künftige Finanzminister, und Martos als der künftige Justizminister bezeichnet. — In Katalonien herrscht noch immer große Gährung, jedoch sind keine Ruhestörungen gemeldet.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Juni. Der Mißgriff, den die Regierung durch Freilassung eines Theiles der Feniergefangenen gemacht hatte, scheint in Irland vielfach noch nicht erkannt zu werden. An vielen Orten, so u. A. in Kork, Limerick, Ennis, Mullingar und Drogheda fanden Meetings statt, auf denen Beschlüsse gefaßt wurden, daß den sogenannten Friedensbotschaften kein Zutrauen zu schenken sei, so lange die Regierung Freilassung der noch in Haft befindlichen Fenier verweigere. Am stärksten besucht war das Meeting in Kork, wo etwa 5000 Personen, mit Banner und Musikkorps an der Spitze, einen Umzug durch die Stadt hielten. — Auch aus Dublin wird eine Demonstration im Zusammenhange mit dem Feniertum gemeldet. Nahezu 2000 Personen mit grünen Bändern und Olivenblättern geschmückt folgten dem Sarge der Frau eines fenischen Gefangenen nach dem Kirchhofe.

— Vom schönsten Wetter begünstigt ist am Sonnabend die Revue der Gardetruppen in Windsor zu Ehren des Vizekönigs von Statten gegangen. Schon mehrere Tage vorher entwickelte sich im Parke von Windsor ein lebhaftes militärisches Treiben. Ein Zeltlager für etwa 2000 Mann und 1000 Pferde entstand mit großer Schnelligkeit und auf dem für die Parade bestimmten Platze wurde ein weiter Raum provisorisch eingezäunt, um Ordnung halten zu können. Gegen 20—25,000 Neugierige strömten am Sonnabend in Windsor zusammen, um das seltene Schauspiel, die Garde zusammen zu sehen, zu genießen und die hauptstädtische Polizei war durch ein Korps von 800 Mann vertreten, so daß an Unfug im weiteren Sinne kaum zu denken war. Kurz vor 3 Uhr begann das militärische Schauspiel, indem bei Dutschet die Ingenieurtruppe in 20 Minuten eine Brücke über die Themse schlug, über welche mit klingendem Spiel alsbald die Fußgarden dem Platze der Revue zuzogen. Hier marschirten gleichzeitig auch die übrigen Truppentheile auf und deployirten in langer Linie. Am rechten Flügel die reitende Artillerie, dann die 3 Regimenter der Gardereiter (Kürassiere), hierauf 6 Bataillone Infanterie und am linken Flügel eine Fußbatterie. Als die aufgezogene Flagge auf hoher Stange die Ankunft der Königin anzeigte, gaben die Geschütze eine königliche Salve ab, ab und unter dem Zurufe der Menge fuhren die Wagen auf dem Platze an den unter präsentirtem Gewehr stehenden Truppen vorüber, indeß die die Musikkorps die Nationalhymne spielten. Neben der Königin saß die Prinzessin von Wales, ihr gegenüber der Vizekönig von Egypten und Prinz Christian. Neben dem Wagen ritt der Herzog von Cambridge in Feldmarschall- und der Prinz von Wales in Husarenuniform. Prinz Christian in englischer, der Kronprinz von Dänemark in dänischer Generalsuniform und ein glänzender Stab umdrängten diesen sowie die folgenden Wagen, die nun Aufstellung nahmen. Zuerst in 2 Kompagnien Front erfolgte hierauf der Vorbeimarsch, dann derselbe in geschlossenen Kolonnen, schließlich einige Bewegungen im Feuer, Salven- und Schnellfeuer, mit begleitenden Kavallerieangriffen, und gegen 6 Uhr war das ganze Schauspiel vorüber.

London, 29. Juni. (Tel.) Im Oberhause begann heute die Spezialdebatte über Gladstones irische Kirchenbill. Earl Grey, Russel, Westbury und die Bischöfe bekämpften die Säkularisation der Kirchengüter und erklärten sich für die Vertheilung derselben unter alle Kirchen. Der erste Paragraph der Bill wurde angenommen. Zum zweiten Paragraphen wurde ein Amendement, wonach die Aufhebung der irischen Kirche als Staatskirche 1872 — anstatt 1871 — eintreten soll, mit 130 gegen 74 Stimmen angenommen. Auch die Paragraphen 3 bis 10 wurden mit einigen Amendements genehmigt.

Rußland und Polen.

)* **Petersburg,** 14. (26.) Juni. [Die Moskausche Partei.] Im Allgemeinen hat der nationale Russe kaum das Bedürfniß, sich auszubreiten. Jahrhunderte hindurch hat er daher fremde Elemente in sich aufgenommen, und zwar, je nachdem sie waren, zu seinem Schaden, zu seinem Nutzen. Der echte slawische Russe ist z. B. den Tataren und Mongolen eigentlich durchaus nicht verwandt. Auf der Karte beobachten wir den Lauf der Wolga, in dem Theile, wo sie von Westen nach Osten geht, da ungefähr befindet sich die natürliche Grenze des slawischen Elementes, denn Alles was nördlich von der Wolga, ist finnischer Abkunft. Damit reduzirt sich freilich das slawische Element in Rußland beträchtlich. Ferner haben die Russen zwei Jahrhunderte hindurch unter mongolischer Oberhoheit gestanden: in dieser Epoche hat man das tatarische und mongolische Element schrankenlos in sich aufgenommen. Charakteristisch ist es, daß die Mongolen sich fremde Länder aneignen mit dem einzigen Drange, sie zu besitzen. Dieses Bestreben entwickelt auch die russische Nation, seitdem sie von den Mongolen unabhängig geworden. Seit der Zeit reißt man Alles an sich, was man nur erlangen kann, und steht rathlos dem Erworbenen gegenüber. Schritt für Schritt bemächtigt man sich Litthauens, Polens, Livlands, Esthlands, Kurlands, Finnlands — zivilisirte Länder, deren Verwaltung man gar nicht gewachsen war. Die höchste Weisheit wäre dabei gewesen, die an sich gerissenen Länder gar nicht zu verwalten, sondern sich selbst verwalten zu lassen, um so mehr, als man durch moskowitische Verwaltung selbst die einst so blühende Krim nur heruntergebracht. Diese allbekannten Wahrheiten mußten erwähnt werden, um das Verderbliche der neuen moskowitischen Richtung recht zu charakterisiren. So lange Deutsche bei uns die maßgebenden Posten inne hatten, kam man mit dem Nationenchaos, aus welchem Rußland besteht, leidlich zu Stande. Mit einem Male entstand eine Partei in Rußland, welche meinte, es wäre doch hübsch, wenn Russen die von Deutschen eingenommenen Posten besäßen. Natürlich kam es hier auch mongolisch nur auf das Haben dieser Posten an und weniger auf die dazu gehörige Befähigung. Katkoff, der bekannte Redakteur der „Moskauschen Zeitung“, ist der lebhafteste und energischste Führer dieser Richtung, und er ist es hauptsächlich, dem die Erstehung des neuen Moskauschen Nationalgefühls zuzuschreiben. Ein Gott, Ein Zar, Ein Glaube und Eine Schablone — das ist der Wahlspruch dieser Moskauschen Partei. Niemand darf sich daher durch gewisse Schlagwörter täuschen lassen: slawische Einheit, russische Einheit stellen nicht dasjenige vor, was der Unbefangene sich darunter denkt; die Moskowiten verstehen darunter einzig und allein die Moskausche Schablone à la Katkoff. Der verstorbene Murawieff, Statthalter von Lithauen, der durch seine blutgierige Grausamkeit berüchtigte Wütherich von Wilna, hatte mit einem wahren Fanatismus sich diese Idee zu eigen gemacht. Der Fanatismus verblendet so die Augen, daß man in dem Schrecklichsten Gott wohlgefällige Handlungen sieht; also hielt auch Murawieff, trotzdem er die Kaligula und Neronen überbot, sich für das Werkzeug einer heiligen Mission und die Moskausche Partei bestärkte ihn in diesem Glauben. Ja, selbst in den aufgeklärtesten Kreisen hatte er Verehrer, die ihn mit dem Drang der Nothwendigkeit entschuldigten. Namentlich entschuldigte man die willkührlich von ihm den Polen in seinem Bezirke auferlegten Kontributionen. Marawieff meinte, seine Unterthanen polnischer Abkunft, mögen den polnischen Krieg bezahlen! Man überwand die Polen, während man die Deutschen in den Ostseeprovinzen karessirte und ihre Adressen in deutscher Sprache wohlwollend entgegennahm Kaum war man mit den Polen fertig, so ging man, vorerst mit kleinen Chikanen, gegen die Deutschen vor, bei denen ein Verdacht auf Aufruhr und Empörung gewiß nie vorhanden war. Man sieht daraus, wie systematisch die Moskausche Partei fortschreitet, denn jetzt karessirt sie die Finnländer, wie während des polnischen Krieges die Deutschen, um sie auch bei Gelegenheit moskowitisch umzuschaffen. Die deutsche Treue der Ostsee-Provinzialen ist den Moskowitern nur ein gewaltiges Hinderniß, da es bei ihrem Charakter an Anläßen, mit einem Schein des Rechtes vorzugehen, fehlt, während die Ungeduld der Polen leicht die gesetzlichen Schranken durchbricht. — Einzig in ihrer Art ist unter diesen Verhältnissen eine Verordnung, welche die Polen in den alten polnischen Provinzen (die nicht mehr zum Königreich Polen, oder, wie man jetzt sagt, dem Gouvernement an der Weichsel, gezählt werden) trifft. Die Gutsbesitzer polnischer Abkunft müssen in diesen Provinzen, wo sie so lange willkührliche Kontributionen gezahlt haben, nun eine geregelte Abgabe entrichten, und zwar im Betrage von 2½ Millionen jährlich. Diese 2½ Millionen sind nach dem offiziellen Regierungsblatt (Nr. 78) folgendermaßen vertheilt: Provinz Wilna 204,700 Rubel, Kowno 375,400, Grodno 246,400, Minsk 225,500, Witebsk 115,100, Mosilew 104,000, Kiew 388,800, Wolhynien 419,000, Podolin 421,000. Verkauft einer der Polen in diesen Provinzen sein Gut an einen Russen, so fällt der Antheil der Kontribution für das Gut fort, wird aber auf die andern polnischen Gutsbesitzer derselben Provinz repartirt. So kann es geschehen, daß z. B. in Podolien, wenn alle Gutsbesitzer polnischer Abkunft ihre Güter bis auf Einen verkaufen, dieser Eine allein jährlich 421,000 Rubel erlegen müßte. Rußland hat stets zu den europäischen Staaten sich zu zählen gewünscht: es frägt sich aber, wie lange es dazu berechtigt sein wird, wenn die Regierung den Insinuationen der Moskowiter nachgiebt. Wie muß man den Kaiser bedauern, wenn man bei seiner bekannten Menschenfreundlichkeit seinen Namen unter solchen Dekreten sieht!

Amerika.

Newyork, 29. Juni. (Kabeltel.) Caballero de Rodas, der neue Generalgouverneur von Kuba ist gestern in Havanna eingetroffen. Derselbe sagt in der Proklamation, welche er gleich nach seiner Ankunft erlassen hat, daß die Politik, welche er befolgen werde, in den drei Worten „Spanien, Gerechtigkeit, Sittlichkeit“ enthalten sei. Die Proklamation machte einen befriedigenden Eindruck.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Juli.

— **Die vierwöchentlichen Schießübungen der Artillerie-**Brigade des 5. Armeekorps bei Glogau beginnen den 10. Juli d. J. Die 4 Feldbatterien und 3 Festungs-Kompagnien unserer Garnison, welche durch Einziehung der Reserven am 29. d. M. bis auf je 100 Mann verstärkt worden sind, marschiren zu diesen Uebungen Sonntag den 4. Juli Morgens ab.

— **Auf der Märkisch-Posener Bahn** erlitt vor Kurzem die in der Nähe von Gorczyn gebrauchte Arbeitslokomotive dadurch Schaden, daß von einem der Kieswagen, welche sie vor sich her schob, die eine Axe brach, wodurch der Zug plötzlich ins Stocken gerieth und die Lokomotive mit aller Gewalt gegen die vor ihr befindlichen Wagen fuhr. Der Schaden an derselben ist Seitens der Cegielskischen Fabrik an Ort und Stelle ausgebessert worden.

(Beilage.)

— **Auszeichnung.** Dem bisherigen Ehrenritter des Johanniterordens, Landrath v. Unruhe-Bomst zu Wollstein, ist in dem vor einigen Tagen von dem Herrenmeister des Ordens, Prinzen Karl von Preußen, abgehaltenen Ordenskapitel der Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

— **In dem hiesigen k. Gouvernanten-Institut** fand gestern unter Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsraths Mehring von früh 8 Uhr bis 7 Uhr Abends die Prüfung derjenigen jungen Damen statt, welche den zweijährigen Kursus durchgemacht haben; alle 17 bestanden das Examen, 13 mit Nr. 2 und 4 mit Nr. 3.

— **Die Erziehungsanstalt** der Dames au sacré coeur de Dieu, welche sich bekanntlich bisher in der Mühlenstraße befand, wird voraussichtlich in zwei Jahren nach dem Grundstücke auf der Ober-Wilda verlegt werden, welches zu diesem Zwecke bereits vor mehreren Jahren angekauft wurde. Dasselbe liegt am Ende der Ober-Wilda, von Posen kommend, links von der Straße, und bedeckt einen Flächenraum von 36 Morgen fruchtbaren Landes. Diese bedeutende Fläche ist ringsumher mit hohen Mauern umgeben worden; dieselben haben in der Richtung von Norden nach Süden eine Länge von etwa 650 und in der Richtung von Westen nach Osten eine Länge von etwa 1400 Fuß. An der Nordwestecke des Grundstücks befindet sich bis jetzt nur ein Wirthschaftsgebäude; auf dem übrigen Raume ist theils Getreide angebaut, theils sind Parkanlagen mit Bäumen, Rasen und Bosquets geschaffen worden, welche bereits recht schön herangewachsen sind. In der Mitte des einen großen Bosquets, an der Stelle, wo die Höhe beginnt zur Niederung überzugehen, steht eine stattliche hohe Säule mit einer schönen Marien-Statue. Die Aussicht von dieser Stelle ist reizend, man erblickt linker Hand die Stadt, vor sich das weite Warthethal mit den Anhöhen am andern Ufer des Flusses, rechter Hand den dunkeln schattigen Eichwald. Wenn die Bäume in den Parkanlagen noch mehr herangewachsen sein werden, so daß dann auch der schöne Vordergrund nicht fehlen wird, dürften diese Anlagen wohl zu den großartigsten und schönsten in der Nähe unserer Stadt zu zählen sein. — Auf diesem höchst stattlichen Grundstücke wird nun in diesem Jahre der Bau eines großen Erziehungshauses beginnen, welches im nächsten Jahre vollendet sein soll, so daß dann voraussichtlich i J. 1871 das Institut von der Mühlenstraße dorthin verlegt werden wird. Bereits haben die Erdarbeiten zu dieser bedeutenden Anlage begonnen, welche aus zwei durch einen Querbau mit einander verbundenen Flügelgebäuden von je 180 Fuß Länge bestehen wird. Die dreistöckigen Flügelgebäude werden die Wohnungen der dames au sacré coeur, die Unterrichtsräume und die Schlafsäle der Schülerinnen, der Querbau die Kapelle, den Thurm von 150 Fuß Höhe und zwei Refektorien enthalten. Sämmtliche Gebäude werden im Backstein-Rohbau und zwar im gothischen Renaissanzestil aufgeführt und sind die Kosten für den ganzen Bau auf 120,000 Thlr. veranschlagt. Nachdem der Grundstein an derjenigen Stelle, welche künftig der Altar in der Kapelle einnehmen soll, am 15. Juni d. J. gelegt worden ist, haben die Maurerarbeiten am nördlichen Flügelgebäude bereits begonnen. — Auch hieraus wird man erkennen, daß sich wenig Dinge in unserer Provinz einer solchen Hebung erfreuen als der Katholizismus.

— **Atmosphärische Elektrizität.** Dienstag den 15. Juni blieb das elektromagnetische Schwungrad am Schaufenster des Herrn Mechanikus Förster, welches durch eine Meidingersche Batterie in Bewegung gesetzt wird, während des ganzen Tages stehen, und alle Bemühungen, es in Bewegung zu bringen, waren vergeblich. Erst um 5 Uhr Nachmittags, als sich über Posen ein starkes Gewitter entlud, und einige außerordentlich kräftige Gewitterschläge erfolgten, begann sich das Rad von selbst wieder zu bewegen. Es scheint, als wenn durch die während des Tages in der Luft in hohem Maße enthaltene Elektrizität die Wirkung des galvanischen Stromes der Meidingerschen Batterie paralysirt worden ist. Erst als der Atmosphäre durch Entladung des Gewitters die Elektrizität entzogen wurde, äußerte der galvanische Strom wieder seine Wirkung auf den Elektromagneten, welcher das Schwungrad treibt.

— **Umbau.** In dem dem Tellus gehörigen Gebäude, Berlinerstr. 14, sind die Räumlichkeiten im Erdgeschosse mit 4 Fenster Front zu zwei Läden eingerichtet worden. Um Licht und Raum zur Anlage großer Schaufenster zu gewinnen, sind statt der gemauerten Fensterpfeiler gußeiserne Stützen mit Trägern eingezogen worden, und um den Lokalitäten mehr Höhe zu geben, sind die früheren Kellergewölbe abgebrochen und statt deren mit Hilfe von starken Doppel-T-Eisen flache Kappen gespannt worden.

— **Im Eichwalde** sind im Laufe dieses Sommers die Fahrwege theils durch Anlage von seitlichen Gräben, theils durch Drain- und Durchlaßröhren trocken gelegt worden. Die alte baufällige Försterwohnung ist durch einen ansehnlichen Neubau ersetzt worden. — Mittwoch Nachmittag hatten die Schüler der unteren Klassen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium einen Spaziergang nach dem Eichwalde gemacht. Unter Leitung des Turnlehrers Herrn Schipke wurden verschiedene Turnspiele veranstaltet.

§ **Rawicz,** 29. Juni. Herr Landrath Schopis ist von seiner Badereise zurückgekehrt und hat sein Amt wieder übernommen. — Endlich soll einem längst gefühlten Bedürfniß in hiesiger Stadt abgeholfen werden. Was viel kleinern Städten, wie z. B. Krotoschin, Fraustadt, Ostrowo u. a. m. gelungen ist, der weiblichen Jugend zur Erlangung einer höhern Bildung in einer planmäßig geordneten Anstalt eine Stätte zu eröffnen, soll nunmehr auch hier durch die Mitglieder des Realschullehrer-Kollegiums ins Werk gesetzt werden. Vorläufig soll mit einer höhern Klasse für diejenigen Mädchen der Anfang gemacht werden, welche sich namentlich im Deutschen, Französischen und Englischen, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen umfassendere Kenntnisse aneignen wollen. Das neue Schulprojekt, um dessen Genehmigung bereits bei der k. Oberaufsichts-Behörde ein Gesuch eingereicht ist, soll am 1. August cr. zur Ausführung kommen. Bei Vertheilung der Fächer soll Jeder das auf der Realschule von ihm vertretene Fach übernehmen und mit der Leitung dieser ins Leben tretenden höheren Töchterschulklasse Herr Realschuldirektor Rodowicz betraut werden. Gewiß werden auch Auswärtige dieses Unternehmen mit Freuden begrüßen. — Nachdem sämmtliche Schulen des Ortes, die Realschule, die evangelische, katholische und jüdische Schule ihren üblichen Spaziergang in diesem Sommer unternommen hatten, wurde von einer Schule hierorts in verschiedenen Kreisen gesprochen, die nicht in der Lage wäre, sich ein solches Fest aus eigenen Mitteln zu bereiten. Sofort trat ein Komité zusammen das diese Angelegenheit in die Hand nahm und wenige Tage genügten, um eine Summe von 30 Thlr. und diverse Bekleidungsgegenstände zusammen zu bringen, was völlig ausreichend war, um diesen armen Schülern und Schülerinnen ein Schulfest zu bereiten. So kam dieser Spaziergang zu Stande und wurde bei der werkthätigen Betheiligung der wohlhabenderen Einwohner ein rührend schönes Fest. Es kommt nun noch die Reihe an die unter einem besonderen Kuratorium stehende Armen-Waisenschule, die auch zu einem Spaziergange ausreichende Fonds besitzt, deren Dirigent aber, öffentliches Gepränge vermeidend, schwerlich aus seiner Exklusivität zu treten, veranlaßt werden wird. — In diesem Monat hielt der Verein für Bienenzucht die diesjährige erste Versammlung im hiesigen Schützenhause ab. Es hatten sich trotz der eingetretenen ungünstigen Witterung, des nun 31 Mitglieder starken Schwarmes, 18 Mitglieder und 3 Bienenfreunde, meist Auswärtige, eingefunden. Nachdem von den geführten Korrespondenzen Mittheilung gemacht und der gelegten Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins pro 1868 durch drei gewählte Mitglieder Decharge ertheilt worden war, wurde beschlossen, neben der vom Vereine gehaltenen Leseschrift: „Die Honigbiene", eine zweite, das durch Herrn Regierungsrath Schück empfohlene Vereinsblatt des westfälisch-rheinischen Vereins für Bienen- und Seidenzucht zu halten. Eine längere ausführliche Mittheilung machte der Vorsitzende über künstliche Vermehrung durch Ableger mit Brut oder Königen auf einem entfernten Stande oder auch auf dem Stande selbst durch Verstellen des Mutterstockes. Durch Letzteres kann man auch schwache Völker verstärken, was er, um vor Mißgriffen zu warnen, sehr deutlich jedem Anfänger auseinander setzte. Die dargethanen Vorzüge, hauptsächlich der große Vermehrungstrieb der krainischen Bienenrace brachte den Wunsch zum Beschluß, für den Verein die genannte Race in mehreren Exemplaren anzuschaffen. Ein Schwarm ist bereits, aus Weipelburg bei Laibach bezogen, wohlbehalten angekommen und fliegt seit 8 Tagen recht gut. Die nach dem Schlusse der Versammlung vorgenommene Besichtigung desselben im Garten des Vorsitzenden, ließ die fremde Race von der italienischen und der einheimischen schwarzen sofort an den hellen Ringen erkennen. Nachdem der Vorsitzende auch seinen Stand mit größter Bereitwilligkeit gezeigt und hier und da gestellte Fragen treffend beantwortet, schieden Alle mit dem Wunsche eines gesegneten Bienenjahres.

Bromberg, 30. Juni. Der landwirthschaftliche Zentralverein für den Netzdistrikt veranstaltet am 9. und 10. Juli eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe im Garten des neuen Schützenhauses. Anmeldungen zu dieser Ausstellung, welche als eine lokale nur für Aussteller aus Bromberg, Inowraclaw und Nakel arrangirt wird, werden bis zum 5. Juli c. im Bureau des Herrn Stadtrath Bertelsmann hierselbst erbeten. — Sonnabend den 3. Juli, Abends 7 Uhr, findet eine Sitzung des Komitees für die Maschinenausstellung und Maschinenprobe im Lokale des Herrn H. Krause am Markte statt. Im Anschluß daran tagt das Komitee des Bromberger Kreisvereins für die am 10. Juli zu arrangirende Festlichkeit. (Br. 3.)

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 1. Juli. Heute beginnt die 6. Schwurgerichtssitzung der diesjährigen Periode unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsdirektor Witholz aus Schrimm. Es kommen folgende Sachen zur Verhandlung:

Am 1. Juli c.: 1) eine Anklage gegen die Tagelöhner Paul Piasecki und Thomas Tomczak wegen schweren Diebstahls, 2) eine Anklage gegen die unverehelichte Rosalie Michalak wegen Kindesmordes.

Am 2. Juli c.: 1) eine Anklage gegen den Tagelöhner Stanislaw Sroczynski wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, 2) eine Anklage gegen die Tagelöhner Johann Robrowski, Theodor Frigas und die verehelichte Marianne Schulz wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten und körperlicher Beschädigung desselben.

Am 3. Juli c.: eine Anklage gegen den Pferdeknecht Johann Piątek wegen Mordes.

Am 5. Juli c.: eine Anklage gegen die Ausgedinger Johann und Agnes Mankowskischen Eheleute wegen Brandstiftung.

Am 6. Juli c.: 1) eine Anklage gegen die Arbeiter Wilhelm Klatt und den Wirth Martin Schindel wegen schweren Diebstahls, 2) eine Anklage gegen den Tagelöhner Stanisluus Michalak und die unverehelichte Katharina Matecka wegen desselben Verbrechens, 3) eine Anklage gegen die Einwohner Franz Kołodziej, Wawrzyn Kardasz und den Wirth Bartholomeus Ksobas wegen desselben Verbrechens resp. wegen schwerer Hehlerei.

Am 7. Juli c.: 1) eine Anklage gegen die Einlieger Wawrzyn Cichon und Johann Cichon wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten und versuchten Todtschlags, 2) eine Anklage gegen die Dienstmagd Emilie Schönrock wegen schweren Diebstahls. Hierzu werden noch 4 Anklagesachen kommen, in welchen die Termine noch nicht angesetzt sind.

Berlin, 30. Juni. Vor der Deputation VII. des Stadtgerichts begann heute Vormittag der Prozeß gegen den Ober-Konsistorialrath Dr. August Fournier. Die „Post" berichtet darüber:

Den Vorsitz führte Stadtgerichtsrath Meißner, als Beisitzer fungirten fungirten die Stadtgerichtsräthe Ebers und Klingner, das öffentliche Ministerium war durch Staatsanwalt v. Zastrow vertreten. Das Auditorium, welches, soweit der beschränkte Zuhörerraum es gestattet, sich auf vorher nachgesuchte Einlaßkarten zahlreich eingefunden hat, gewährt einen vollständig veränderten Anblick gegen sonst, dasselbe ist zum großen Theil aus den höheren und höchsten Beamtenkreisen gebildet.*) Was die Personalien des Dr. Fournier anbelangt, der in Begleitung des Justizraths Romberg, seines Vertheidigers, erscheint, so befindet sich derselbe, eine Achtung gebietende, ehrwürdige Persönlichkeit, im Alter von 69 Jahren und ist seit 1827 erster Prediger bei der hiesigen französischen Klosterkirche. Das der Anklage, die auf § 316 des Strafgesetzbuchs — Mißbrauch der Amtsgewalt — basirt, zu Grunde liegende Faktum, welches wir wohl auch bei unsern Lesern in der Hauptsache als bekannt voraussetzen dürfen, ist in Kürze Folgendes: Der Musiklehrer Küntzy hatte bei dem gedachten Herrn Geistlichen das Aufgebot mit seiner Braut, einer geb. Krüger, veranlaßt und sollte die Trauung am 14. Januar dieses Jahres in der Klosterkirche stattfinden. Kurz vor derselben erhielt Dr. Fournier ein anonymes Schreiben, welches ihn darauf aufmerksam machte, daß die zu trauende Braut sich nicht in dem Zustande befinde, der, den bestehenden Usancen gemäß, ihr das Tragen des Myrthenkranzes als eines Zeichens der Jungfräulichkeit gestatte. Zur festgesetzten Stunde finden sich die Trauzeugen in der Kirche ein, auch das Brautpaar tritt an, nur der Herr Prediger fehlt noch; sehnsüchtig harrt man desselben in der Sakristei. Da endlich erscheint bei der Mutter des Bräutigams ein Bote, der Küster Dumas, der sie auffordert, sofort zum Herrn Oberkonsistorialrath in die Küsterwohnung zu kommen. Dort wird sie befragt, ob es mit dem Inhalt des anonymen Schreibens seine Richtigkeit habe, sie muß es bejahen. Dr. Fournier dringt darauf, daß der Myrthenkranz von dem Haupte der Braut entfernt werde, die Mutter bittet flehentlich, daß ihrer Schwiegertochter diese Blamage erspart werde, doch umsonst; endlich erlangt sie, um der größeren schaulustigen Menge in der Kirche den Anblick der kranzlosen Braut zu entziehen, daß die Trauung in der Sakristei erfolge.**) Dorthin begiebt sich nun der Herr Prediger, um den heiligen Akt vorzunehmen. Das Brautpaar stellt sich vor ihn, die übrigen Zeugen gruppiren sich herum im Halbkreise. Der Herr Ober-Konsistorialrath legt die linke Hand auf die rechte Schulter der Braut und mit den Worten: „Was hast Du gethan!" verabreicht er ihr mit der rechten einen schallenden Backenstreich. Thränen stürzen über die gerötheten Wangen der Braut, ein allgemeiner Schrecken bemächtigt sich der Umgebung, der Bräutigam geräth mit dem Herrn Dr. Fournier in Wortwechsel, dessen Resultat die sofortige Vollziehung des Trauaktes in der rituel möglichst kürzesten Form ist. Diesen thatsächlichen Umständen, aus denen die Anklage hervorgegangen, setzt das Inquisitorium mit dem Angeklagten Nachstehendes entgegen: Dr. Fournier erklärt sich auf Befragen für Nichtschuldig. Nach Beantwortung der Vorfragen und nachdem die der inkriminirten Handlung vorangegangenen Thatsachen ausführlich erörtert, läßt sich derselbe dahin aus, daß ihm der Umstand, daß die Braut habe den Kranz entfernen müssen, Leid gethan, daß er diese daher bei seinem Eintritt in die Sakristei mit liebreichen Worten angeredet habe. Den unter Anklage gestellten Backenstreich sucht er durch seine Gewohnheit zu begründen, daß er während des Sprechens mit den Händen gestikulire; daß solcher den Charakter einer vorsätzlich beigebrachten Mißhandlung getragen, bestreitet Angeklagter ganz entschieden. Verschiedene ihm Seitens des Präsidenten vorgehaltene, gravirende Thatsachen, die theilweise von den Zeugen in der Voruntersuchung bereits beschworen, weist er mit den Worten zurück: „Das muß ich entschieden bestreiten." Dem entgegen erhellt aus dem Verhör der vernommenen Zeugen, deren zwölf geladen, Folgendes: Der Ehemann der Gemißhandelten, Musiklehrer Küntzy, will mit dem Herrn Oberkonsistorialrath wegen Belassung des Myrthenkranzes auf dem Haupte seiner Braut gar nicht verhandelt haben, eine Angabe, die mit der Aussage des Angeklagten im direkten Widerspruche steht. Von einem Begrüßen der Hochzeitsgäste beim Eintritte des Dr. Fournier in die Sakristei will dieser Zeuge nichts bemerkt haben, wiewohl er die Möglichkeit zugiebt, daß der Herr Oberkonsistorialrath vorher einige Worte des Bedauerns an die Braut gerichtet habe. Den Backenstreich bezeichnet 2c. Küntzy als einen laut schallenden. Er habe die Hand des Herrn Predigers an sich vorübergleiten sehen und sofort sei der Schlag geschehen, den er zwar nicht gesehen, wohl aber sehr vernehmlich gehört habe. Darauf habe er seine Braut, die sofort in Thränen ausgebrochen, zu trösten versucht und ausgerufen: „Ich bin nicht hergekommen als Kind, sondern als Mann, um mich trauen zu lassen." Der Zeuge, Kaufmann Wentzke, will durchaus keine liebreichen Worte seitens des Angeklagten beim Beginn der feierlichen Handlung gehört haben, sondern bezeichnet den Beginn derselben als durch die vorgedachten Worte: „Mein Kind, was hast Du gethan" — eingeleitet, die sofort durch den Backenstreich begleitet gewesen seien. Der Tischler Lüders, auch einer der Trauzeugen, der in nächster Nähe des Brautpaares gestanden, will Nichts von liebreichen Worten des Herrn Predigers gehört haben, sondern nur von den Worten: „Mein Kind, was hast Du gethan!" worauf sofort der Schlag gegen die Backe der Braut erfolgt sei. Daß ein Wortwechsel darauf zwischen dem Prediger und dem 2c. Küntzy stattgefunden, giebt der Zeuge zu, erinnert sich jedoch nicht der gefallenen Worte. Ueber die Stimmung der Hochzeitsgäste weiß der Zeuge nur auszusagen, daß diese ganz gut gewesen sei. Die Mutter des 2c. Küntzy sagt aus, daß sie am Tage der Trauung kurz vorher zu dem Ober-Konsistorialrath in die Wohnung des Küsters Dumas beschieden sei, woselbst das bereits erwähnte Zwiegespräch stattgefunden. Der Herr Ober Konsistorialrath habe sogar jede Blume als bräutlichen Schmuck im vorliegenden Falle sunterfagt. Den Backenstreich konstatirt diese Zeugin, will aber einen lauten Schall nicht vernommen haben; liebreiche Worte hat auch diese Zeugin nicht vernommen. Wegen der Stimmung der Hochzeitsgäste beim Austritt aus der Kirche deponirt Frau Küntzy, daß man sich allseitig vorgenommen hätte, den Leuten gegenüber möglichst munter zu erscheinen, um von dem Vorfalle nichts merken zu lassen. Küster Dumas ist bei dem Trauakte selbst nicht zugegen gewesen. Beim Austritt aus der Kirche habe das Brautpaar geschäckert und gelacht. Mit Bestimmtheit will dieser Zeuge gesehen haben, daß der Herr Ober-Konsistorialrath mit der Braut beim Eintritt in die Sakristei Worte gewechselt habe, eine Thatsache, die mit den Aussagen der andern Zeugen direkt im Widerspruche steht. Frau Fabrikbesitzer Wudecke, welche zu Denjenigen zählte, welche in der Küsterwohnung die verhängte Kranzabnahme gleichfalls redressiren wollten, wurde mit den Worten seitens des Herrn Dr. Fournier bedeutet: „So seid ihr Weiber Alle, mit einer Lüge tretet Ihr vor den Altar." Den Backenstreich kennzeichnet die Zeugin auch als mehr, denn eine gewöhnliche liebreiche Gestikulation. Eine andere Zeugin, gleichfalls eine Frau Wudecke, hat den Schlag gesehen und gehört, ihr ist derselbe als ein sehr harter erschienen. Der Traurede selbst erinnert sie sich nicht mehr, da sie zu erregt gewesen. Nur die Worte derselben: „Ihr seid nicht zwei, sondern drei!" — seien ihr noch im Gedächtniß geblieben. Heilgehilfe Rigelski, der etwas schwerhörig zu sein behauptet, will den Schlag deutlich gesehen, aber nicht den Klang desselben vernommen haben. Alles sei mißgestimmt gewesen; aus Ironie habe man gelächelt: man habe gute Miene zum bösen Spiele gemacht. Sofort habe sich in der Gesellschaft die höchste Indignation über diese Art der Behandlung seitens eines Geistlichen zu erkennen gegeben, nur der Bildungsgrad der Anwesenden habe von weiteren Ausbrüchen dieses Unwillens abgehalten. Diätar Müller bestätigt den Backenstreich, will den Schall jedoch nicht gehört haben. Eine ihm in den Mund gelegte Aeußerung, die er gegen einen Schutzmann gemacht haben soll, er könne das Gegentheil von dem bezeugen was in der „Stbztg." gestanden, bestreitet dieser Zeuge. Möbelfabrikant Kockstein konstatirt den Backenstreich dem Gesicht und Gehör nach aus einer Entfernung von zehn Schritt, in der er sich befunden, als einen wohl angebrachten, der bei dem Kopfe der Braut eine vollständige Wendung veranlaßt habe. Daß diese Berührung durch eine unwillkürliche Gestikulation geschehen, sei unglaublich und nicht anzunehmen. Der Eindruck, den der Vorfall innerhalb der Gesellschaft hervorgerufen, sei ein niederschlagender gewesen; man habe sich jedoch theilweise verpflichtet, darüber möglichst Schweigen zu beobachten und nichts unter die Leute zu bringen. Der Vater der Braut, Rentier Krüger, sagt aus, daß nicht nur der Kranz, sondern auch der Schleier nach dem Befehle des Hrn. Ober-Konsistorialrath habe entfernt werden sollen. Die Kirchlichkeit der Handlung sei für ihn nach dem Vorfalle mit der Ohrfeige vollständig verloren gewesen, was später vorgefallen und wie der weitere Inhalt der Traurede gewesen, davon könne er nichts weiter angeben; die Aufregung unter den jungen Leuten sei eine allgemeine gewesen. Kaufmann Violet, welcher der Unterredung des Angeklagten und des Bräutigams in der Küsterwohnung beigewohnt, will eine Erregtheit seitens des Ersteren nicht wahrgenommen haben, dagegen sei der 2c. Küntzy sehr heftig gewesen. Von einer besonderen Aufregung der Hochzeitsgesellschaft beim Austritt aus der Kirche will 2c. Violet nichts wahrgenommen haben. Fräul. Wentzke hält den Backenstreich auch nicht für einen unabsichtlich beigebrachten, der etwa durch bloßes Gestikuliren bei der Rede hätte erfolgt sein können. Hiermit ist das Zeugenverhör beendet und es folgt nach einer vom Staatsanwalt beantragten Pause von 5 Minuten, um 2 Uhr das Plaidoyer desselben. Um 3¾ Uhr erfolgte Verurtheilung zu 300 Thlr. Geldbuße, event. 4 Monat Gefängnißstrafe.

*) Auch Konsistorialpräsident Hegel und Oberstaatsanwalt Adelung waren zugegen.

**) In einem andern Bericht heißt es noch: Oberkonsistorialrath Fournier erklärte, nach der Sitte der Landeskirche und den Vorschriften der discipline de l'église reformée de France, welche auch bei der Einwanderung der französischen Reformirten nach Berlin in voller Geltung geblieben seien, habe er das Recht gehabt, der Braut den Kranz abzunehmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin**, 30. Juni. Mit dem 1. Juni sind die Verbindungen von England über Ostende nach der Rheinprovinz so vervollkommnet, daß die Reisenden, welche des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr London verlassen, des Abends gegen 11 Uhr in Köln eintreffen. In Köln schließt sich ein Eisenbahn-Kurierzug in der Richtung auf Frankfurt a. M., Karlsruhe, Stuttgart, München, Verona 2c. an. Zwischen den Eisenbahnverwaltungen der Rheinlande, Westfalens, Braunschweigs haben umfassende Verhandlungen stattgefunden, um einen beschleunigten Zug in der Richtung von Köln nach Berlin neu einzulegen, welcher die Fortsetzung der vorerwähnten Verbindung mit England über Belgien bilden soll. Die Verhandlungen haben einen solchen Verlauf genommen, daß zum 15. Juli Veränderungen in den Bahnzügen Köln-Berlin und Frankfurt-Berlin über Kreiensen in Aussicht stehen dürften. Der Zug würde hiernach von Köln um ½12 Uhr Mittags in Berlin eintreffen, so daß der Weg von Köln hierher in 12 Stunden und von London in ungefähr 28 Stunden zurückgelegt würde, ein Resultat, welches gegen die frühere Verbindung mit England in Bezug auf Schnelligkeit der Beförderung ein außerordentlich günstiges wäre.

Görlitz, 30. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft wurden der Antrag des Kommerzienraths Schmidt auf Vertagung der Fusion und mehrere Amendements der Stadt Görlitz abgelehnt und der Antrag des Verwaltungsraths auf Verschmelzung der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft mit der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft mit 3639 gegen 603 St. angenommen.

Braunschweig, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten ersten Ziehung Braunschweiger Prämien-Anleihe fiel der Hauptgewinn von 80,000 Thlrn. auf Serie 6067 Nr. 25; der zweite Gewinn von 6000 Thlrn. auf Serie 8840 Nr. 7; der dritte von 2000 Thlrn. auf Serie 6067 Nr. 8; der vierte von 800 Thlrn. auf Serie 8840 Nr. 39.

Brest, 29. Juni. (Tel.) Kapitän Osborn telegraphirt an Julius Reuter: Der „Great Eastern" befand sich heute Mittags 48° 06′ Br. 27° 50′ L.; er war 920 Seemeilen von Brest entfernt und hat 1038 Seemeilen des Kabels gelegt; der elektrische Zustand desselben ist befriedigend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 1. Juli.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Rentiere Slubicka aus Przybyslawi, die Kaufleute Lewy aus Breslau und Rösler aus Bromberg, Dr. med. Schiftan aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Krzyanki aus Bielawie und Graf Bninski aus Czmachowo, Gutsbesitzer Gerke aus Skrynek, Gutsadministrator Neumann aus Kolaczkowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Rozdzaczewski aus Inowraclaw, Frau v. Choslawska aus Ulanowo, Knappe aus Groß-Siekierki, Frau v. Lakomicka aus Dąbrowka, v. Gutowski mit Familie aus Odrywąz, Graf Zoltowski mit Frau aus Nekla, Frau v. Malszewska aus Swinarski, v. Blociszewski aus Klony, v. Radonski aus Zegocin, v. Zakrzewski aus Zabno, Frau v. Skoraczewska aus Tursko, Lieutenant v. Saucken aus Königsberg in Pr.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Stoß aus Sarbia, Hoffmeyer aus Zlotnik, die Gutsbesitzer Müller aus Ruszkowo, Doellen aus Königswusterhausen, Hoffmeyer und Frau aus Dorf Schwersenz, Burghardt aus Gortatowo, Morgenstern aus Starzyny, v. Baranowska und Tochter aus Jablonka, Mittelstaedt aus Schocken, die Agronomen v. Raczynskt aus Zporowo, v. Parczewski aus Challin, v. Swinarski aus Budzijewo, Arzt Dr. Kallm aus Freistadt, Probst v. Rutkowski aus Betsche, Pfarrer Wabner aus Niechanowo, Distrikts-Kommissar Kußmann aus Schocken.

ILSNER'S HOTEL GARNI. Kreisgerichtsrath Büttner aus Krotoschin, Appellationsgerichtsrath Päschke aus Lissa, Gutspächter Szulczewski und Frau aus Cichowo, Restaurateur Moser aus Breslau, Kunstgärtner Seefeldt aus Berlin, Stud. phil. Keyser aus Breslau, die

Kaufleute Hertz aus Frankfurt a. M., Gaßmann aus Dresden, Cohn aus Breslau, Katzenellenbogen aus Krotoschin, Landwirth Jonas und Frau aus Wziąchow, Agronom Mączynski aus Kąsinowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Brennerei-Inspektor Richter aus Czempin, Wirthschaftsbeamter Apelkowski aus Kąsinowo, Kaufmann Richter und Schlossermeister Liedecke aus Breslau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Hepner aus Schrimm, Kaufmann Rothmann und Frau aus Keek.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und nach vorheriger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstand wird mit Genehmigung der hiesigen Kgl. Regierung nachstehende für die Stadt Posen gültige Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Alle nach der Straße zu abfallende Dachflächen müssen, ebenso wie alle über den Bürgersteig vorspringenden Balkons, mit genügend breiten, das Traufwasser auffangenden Wasserrinnen und Abfallröhren von feuersicherem Material versehen sein, welche bis zu 1 Fuß über das Pflaster hinausreichen.

§ 2.

An Gebäuden, welche mit solchen, im § 1 vorgeschriebenen Rinnen und Röhren noch nicht versehen sind, müssen dieselben spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Publikation dieser Verordnung angebracht werden.

§ 3.

Nach Ablauf der im § 2 bestimmten Frist, wird gegen die Säumigen eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren, festgesetzt werden.

Posen, den 12. Juni 1869.

Königl. Polizei-Direktorium.
Strom.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit genehmigt.

Posen, den 22. Juni 1869.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
Wegner.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. Oktober 1869** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse **a.** aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, §§ 41 und ff. **zum 1. Oktober 1869**" mit der Aufforderung gekündigt worden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons **Ser. III. Nr. 7 bis 16** und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

......Thlr.
„buchstäblich...... Thaler Valuta für d..
„zum 1........ 18.. gekündigten Posener
„Rentenbrief...... Litt.... No..... über......
„Thlr. habe ich aus der Königl. Ren-
„tenbank-Kasse in Posen baar gezahlt
„erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse **b.** aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Ebenso werden die im Verzeichnisse **c.** aufgeführten Rentenbriefe, deren Verjährung am Schlusse des verflossenen Jahres eingetreten ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen, am 12. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Prov. Posen.

a. Verzeichniß
der am 12. Mai 1869 ausgelooften und am 1. Oktober 1869 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Thlr. 48 Stück.					
991	2838	3853	5645	7847	8150
1190	2901	4620	5651	7873	8720
1859	2966	4912	5734	7914	8733
1920	3044	4954	5906	7949	8742
2047	3084	5364	6477	7955	8747
2451	3181	5460	6766	7992	9098
2794	3325	5540	6774	8002	9102
2829	3661	5634	7100	8039	9171
Lit. B. zu 500 Thlr. 13 Stück.					
278	557	984	1131	2438	
346	563	1038	1524		
494	940	1076	1694		
Lit. C. zu 100 Thlr. 46 Stück.					
155	1220	2889	4701	6142	7883
210	1227	2955	4711	6323	8142
308	1351	2979	5015	6399	8220
389	1358	3215	5220	7220	8424
714	1556	3316	5231	7278	8531
845	1657	3631	5477	7308	8556
1099	2222	4346	5887	7492	
1162	2741	4486	6103	7822	
Lit. D. zu 25 Thlr. 32 Stück.					
139	880	2055	3598	5001	6207
246	881	2655	3899	5327	6211
275	1423	2721	4045	5719	
520	1729	2851	4201	5883	
576	1910	3125	4741	6054	
818	2013	3220	4795	6205	

Lit. E. zu 10 Thlr. 2 Stück.
Nr. 7279 und 7280.

Anmerkung. Sämmtliche Rentenbriefe Lit. E. Nr. 1 bis 7280 inkl. sind verlooft resp. gekündigt.

b. Verzeichniß
der bereits früher ausgelooften, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar, aus den Fälligkeits-Terminen:

vom 1. April 1859. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 4 93 445.
vom 1 Oktober 1859. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 1684; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 741 742.
vom 1. April 1860. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 50 1362 2331 3700 5708.
vom 1. April 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 3292.
vom 1. Oktober 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 265 3015.
vom 1. April 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1716 3012 4262 6832.
vom 1. Oktober 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1662 5709 5858 5911 6720 6833.
vom 1. April 1863. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 272; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 3074 3236 3405 5241 5894 6841.
vom 1. Oktober 1863. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 2195; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1661 2646 5487 6570 6624 6831.
vom 1. April 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 1558; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1404 2681 5242 6589 6655 6834.
vom 1. Oktober 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 5257.
vom 1. April 1865. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 237.
vom 1. Oktober 1865. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7144.
vom 1. April 1866. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 794
vom 1. Oktober 1866. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 832; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7189.
vom 1. April 1867. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 5831 6305; Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 908 1795 5277 7850; Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 801 1374 2767.

c. Verzeichniß
der ausgelooften und im Jahre 1858 fällig gewesenen, bis zum Schlusse des Jahres 1868 zur Zahlung aber nicht präsentirten und deshalb nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 verjährten Rentenbriefe:

Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 175 446 728 959 960 3014.

Edictal-Citation.

In den Hypothekenbüchern der Rittergüter **Krócz** und **Ciszkowo** stehen folgende Posten eingetragen:

a) auf **Krócz** Rubrica III. Nr. 26 eine Kaution zur Sicherheit der Rechte des Kaufmanns **Michael Salosinski** in **Birnbaum** auf Grund des Vertrages vom 21. Januar 1847, der Vollmacht vom 28. Oktober 1845, der Autorisation vom 30. Dezember 1846 und der Punktation vom 22. Dezember 1846;

b) auf **Ciszkowo** Rubrica III. Nr. 18 für die **Anna Justine Stelter** ein Erbtheil von 366 Thlr. 20. Sgr. 8 Pf. auf Grund des Erbrezesses vom 6. Septem. 1820 und eines Hypotheken-Rekognitions-Scheines vom 3. April 1826.

Diese Posten sind längst erloschen, resp. bezahlt, und die darüber gefertigten ad a. u. b. bezeichneten Dokumente verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Dokumente oder die Posten selbst als Eigenthümer oder sonst Ansprüche zu haben glauben, werden zu dem

am 6. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Wiedemann** in unserm Sitzungssaale Nr. 10 anstehenden Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente werden amortisirt werden.

Schönlanke, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Oelsner.

Bekanntmachung.

Am 22. Januar 1845 starb zu Posen der Schiffer **Carl Schulz** mit Hinterlassung seiner Ehefrau **Marianna** geb. **Sulkowska**, mit welcher er in Gütergemeinschaft gelebt hatte.

Den etwa 600 Thlr. betragenden Nachlaß nehmen:

1) die verehelichte Schlosser **Wenzel Marianna**, geb. **Frasunkiewicz**, zu Schwersenz,
2) der Maurer **Leon Sulkowski** hierselbst, für sich in Anspruch.

Alle Diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem

auf den 17. September 1869,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Orlowius anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Erbbescheinigung ausgestellt werden wird.

Posen, den 20. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Die baldigste Niederlassung eines praktischen Arztes in hiesiger Stadt, welchem für Ausübung der Armenpraxis ein jährliches Fixum gewährt wird, ist dringendes Bedürfniß.

Zduny, mit einer Seelenzahl von 3500, die kaum ¼ Meile entfernte schlesische Grenzstadt Freihan, mit einer Seelenzahl von 1300, sowie mehrere Dominien und die Umgegend dürfte ein befriedigendes Einkommen sichern.

Zduny, den 29. Juni 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 10 eingetragene Firma **Louis Hirschfeld** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Proclama.

Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen:

1) des Fleischer **Johann Adam Wittmann,** geboren am 24. Dezember 1828, welcher im Jahre 1853 seinen Wohnort Neustadt b. P. verlassen hat und nach Amerika gegangen ist, ohne seitdem von sich Nachricht zu geben;
2) des Müllergesellen **Valentin Jagodzinski,** welcher sich im Jahre 1846 verheirathete und im Jahre 1852 seinen letzten Wohnort Dakowy mokre verlassen und sich nach Amerika begeben hat, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt seitdem Nachricht zu geben.

Es werden deshalb diese Personen, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem am

28. Januar 1870,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Hoffmann** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 8, anberaumten Termine zu melden und dort weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Verschollenen werden für todt erklärt werden, ihr Nachlaß aber, unter Präklusion der unbekannten Erben den nächsten bekannten Erben oder beziehungsweise dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Grätz, den 7. März 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I.

Proklama.

Wniesiono, aby następujące osoby za zmarłych uznać:

1) rzeźnika **Jana Adama Wittmana,** urodzonego dnia 24. Grudnia 1828.; który w roku 1853. miejsce pobytu swego — Lwówek — opuścił, do Ameryki się udał, nie dawszy od owego czasu o sobie żadnéj wiadomości;
2) młynarczyka **Walentego Jagodzińskiego,** który się w roku 1846. ożenił i w roku 1852. ostatnie swe miejsce pobytu, Dakowy mokre, opuścił, do Ameryki się udał, nie dawszy od owego czasu o swem życiu lub miejscu pobytu żadnéj wiadomości.

Wzywa się zatem tych osób, jako też ich nieznanych sukcessorów oraz spadkobierców niniejszém, aby się u sądu podpisanego osobiście lub piśmiennie najpóźniéj w terminie na dzień

28. Stycznia 1870.
w południe o godzinie 12.

przed sędzią powiatowym panem ***Hoffmann*** w tutejszym sądzie w izbie instrukcyjnéj pod Nr. 8. wyznaczonym zgłosili i tam dalszych rozporządzeń oczekiwali, gdyż w przeciwnym razie wyżéj wymienione osoby za zmarłe uznane zostaną, pozostałość ich zaś z wykluczeniem nieznanych sukcessorów najbliższym znanym spadkobiercom albo odnośnie fiskusowi przysądzoną będzie.

Grodzisk, dnia 7. Marca 1869.

Królewski Sąd powiatowy I.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

	Thlr.
Geprägtes Geld	338,240.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	14,680.
Wechsel	1,358,840.
Lombard-Bestände	399,670.
Effekten	16,510.
Grundstück und diverse Forderungen	94,780.

Passiva.

	Thlr.
Noten im Umlauf	994,550.
Forderungen von Korrespondenten	4,550.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	30,900.

Posen, den 30. Juni 1869.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny
Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego.

Activa.

	Tal.
Pieniądz bity	338,240 Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	14,680 -
Weksle	1,358,840 -
Remanenta Lombardu	399,670 -
Efekta	16,510 -
Kamienica i rozmaite pretensye	94,780 -

Passiva.

	Tal.
Noty w biegu będące	994,550 Tal.
Pretensye od Korrespondentów	4,550 -
Depozyta z 2miesięcznem wypowiedzeniem	30,900 -

Poznań, dnia 30. Czerwca 1869.

Dyrekcya.
Hill.

P. P.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich, um meine persönliche Thätigkeit mehr meinem Fabrikgeschäfte zuwenden und dasselbe in nicht zu langer Zeit ganz nach Berlin verlegen zu können, mein **Papier- und Schreibmaterialien-Geschäft** hiervon getrennt habe und in dieses mein Schwager, Herr ***Benoni Kantorowicz*** mit heutigem Tage als Theilnehmer eingetreten ist. Das **Papier- und Schreibmaterialien-Geschäft** wird fortan

Michaelis & Kantorowicz

firmiren, während ich für mein Fabrik-Geschäft meine bisherige Firma ***G. H. Michaelis*** unverändert beibehalte. Den alleinigen Verkauf meiner Fabrikate für die Provinzen Posen und Westpreußen habe ich der gemeinschaftlichen Firma übertragen; ich bitte Sie, davon gefällige Notiz zu nehmen und mir Ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Hochachtungsvoll
G. H. Michaelis.

Auf Obiges Bezug nehmend, werden wir das übernommene Papier- und Schreibmaterialien-Geschäft en gros et en détail unter der Firma

Michaelis & Kantorowicz

in unveränderter Weise gemeinschaftlich fortführen. Wir bitten Sie, das der bisherigen Firma in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen auf uns zu übertragen, wir werden dasselbe nach allen Richtungen rechtfertigen und zu erhalten suchen.

Posen, den 1. Juli 1869.

Achtungsvoll
G. H. Michaelis.
Benoni Kantorowicz.

Vereins-Soolbad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-, Dampf-** und **Moor-Bäder Ende Mai,** besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Grenzdörfer.**

Eröffnung des Seebades Anfang Juni.

Die Direktion.

Gese, Kaufmann. R. Müller, Hauptmann. Dr. Bodenstein, Arzt. Dr. Hirschfeld, Arzt. Dr. von Bünau, königl. Sanitätsrath.

Einige Schüler der unteren Gymnasial- und Realklassen können **hebräischen Unterricht und Nachhülfe** während der Ferien und auch weiterhin erhalten bei

Hamburger, Teichgasse Nr. 5.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit 15 Jahren. **Berlin,** gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke,** Arzt u. Accoucheur.

An einem respekt. und höchstrentir. Unternehmen können sich betheil. 1 anständ. Herr od. Dame mit mindest. 500 Thlr. baarer Einlage, bei **voller Sicherstell.** Reflekt wollen sich gef. im ausführl. Schreiben wenden an **E. G.** poste rest. **Posen** (franko.)

Stoppelrübensamen,

à Pfd. 8 Sgr., bei **A. Niessing** in **Polnisch-Lissa.**

Die
Maschinen-Riemen-Fabrik

von ***J. Jasiński,*** Breslauerstr. 20, empfiehlt sämmtliche Gattungen von Riemen zu Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Maschinenleder, sowie Sättel, Geschirre rc.

Gedämpft & fein gem. Knochenmehl, Knochenmehl mit Schwefelsäure präparirt, hell und dunkel,
Superphosphate mit und ohne Stickstoff.
Hornmehl, gedämpft u. fein gemahlen, letzteres wegen seines hohen Stickstoffgehalts vorzügl. Düngmittel für Wiesen, Gärten, Rüben, Raps, Blattpflanzen, wie Tabak, Karden, Hopfen etc. empfiehlt
Dampfknochenmehlfabrik, Gr.-Glogau. Rüster Vorstadt, Kompt. Schulstr. 23.

Tapeten und Borten

sind wiederum in den neuesten, geschmackvollsten Dessins eingetroffen, und empfehle solche zu den billigsten Fabrikpreisen.

M. D. Cohn
in **Grätz.**

Die täglichen Gewinnlisten zur 140. k. pr. Kl.-Lotterie, herausgegeben v. **A. E. Engels, Berlin,** Brandenburgstr. 17 werden als die korrektesten à 1 Thlr. frko. bestens empfohlen. Auch Agenturen zu haben.

Der bevorstehenden Inventur halber und um das Lager hierzu möglichst zu verkleinern, habe ich:
große Posten von Kleiderstoffen aller Art, fertige Jupons, Mäntel rc.,
Blousen, Baschliks, Long-Châles, Teppiche rc. rc.
zum Ausverkauf gestellt, worauf ergebenst aufmerksam gemacht wird.

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
(vorm. **Anton Schmidt**).

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,
Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Wegen Verlegung meines Geschäftes nach Berlin **gänzlicher Ausverkauf** der bedeutenden hiesigen Bestände von **Cigarren, Cigarretten, Meerschaumspitzen, Tabaken** rc. **bedeutend unter Fabrikpreisen.** Das **sehr gut** erhaltene Repositorium, sowie sonstige Ladeneinrichtung rc., zu jedem Geschäfte passend, ist ebenfalls preiswürdig zu verkaufen

Isidor Cohn,
Berlinerstraße Nr. 11.

Besten Mühlhäuser und Kölner
Tischlerleim
offerirt zum **billigsten Engrospreise**
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Vollkommen und unübertroffen stehn sie da,
So heißt es von fern und auch von nah',
Die delikaten **Eigelbkuchen,**
Die bei ***S. Bamberg*** sind zu suchen.

Fr. Hechte u. Barsen Donnerst. A. b. **Kletschoff.**

Lotterie-Loose $\frac{1}{4}$ $6\frac{1}{2}$ Thlr. (Original) $\frac{1}{8}$ 2 Thlr., $\frac{1}{16}$ 1 Thlr., $\frac{1}{32}$ 15 Sgr. versendet ***L. G. Ozanski,*** Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Pr. Orig.-Lott.-Loose

auch $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ vers. billigst das seit 15 J. bestehende Lott.-Cpt. v. ***M. Schereck, Berlin,*** Breitestraße 10.

In Glogau ist in gelegenster Gegend der Stadt in einem großen schönen Hause eine große Parterre-Räumlichkeit, bestehend aus einem großen Saal mit anstoßenden 3 großen Zimmern, **vorzugsweise zur Anlegung eines bedeutenden Möbel-Magazins** rc. geeignet, zu vermiethen. Bei Bedarf könnten auch noch größere Lokalitäten in den oberen Etagen des Hauses dazu abgegeben werden. Bewerber wollen sich schleunigst an die Expedition des Niederschlesischen Anzeigers in **Glogau** wenden.

Wasserstr. 13 ist ein **Laden,** in welchem seit vielen Jahren ein Kurzwaarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, sowie **eine Wohnung,** bestehend aus drei Stuben, Küche und Zubehör, vom **1. Oktober c.** ab zu vermiethen.

Judenstr. Nr. 3 ist im ersten Stock ein geräumiges Zimmer, zu einem Geschäftslokal sich eignend, sowie zu gleicher Zeit die Wohnung im zweiten Stock zum 1. August oder 1. Oktober zu vermiethen. Näheres **Judenstraße Nr. 2** in der Eisenhandlung.

Markt 58, 1. Etage, bestehend aus 5 schönen Piecen, einer englischen hellen Küche, Keller und Boden, ist vom 1. Oktober 1869 zu vermiethen.

Ein kl. möbl. Zimmer ist im 2. Stock **St. Adalbert Nr. 42** zu vermiethen.

Ein schöner, großer **Laden** ist vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung

Zu vermiethen:

zum 1. Juli eine möblirte Wohnung;
die erste Etage zum 1. Oktober;
Stallung und Remise sogleich.
Königsstr. 2 (Sommertheater.)

Schützenstr. 26, 2 Tr., 1 möbl. St. zu verm.

Halbdorfstr. Nr. 1 ist vom 1. Oktober 1869 ein **Laden,** geeignet zur Schänke, nebst zwei Zimmern, Küche und Keller nebst Zubehör zu vermiethen.

St. Martin 25/26, zwei Treppen hoch, ist ein zweifenstr. möbl. Zimmer sof. z. verm

---

1 kl., möbl. Z. sof. z. v. St. Martin 60. 3 T

Sapiehaplatz Nr. 2 ist das **Komptoir-Lokal,** welches bis jetzt Herr **Lubczynski** inne hat, zum 1. Oktober c. anderweitig zu vermiethen. Näheres bei **Isidor Busch** daselbst.

St. Martin 25/26 ist eine Wohnung im 3. Stock vom 1. Oktober ab zu vermieth.

Markt 79 ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer nebst Alkove ist sofort zu vermiethen **Große Ritterstraße Nr. 7,** zwei Treppen.

Eine geräumige **Remise,** speziell zum Spirituslager sich eignend, ist vom 1. Juli c. ab zu vermiethen. Näheres in der Eisenhandlung von ***Samuel Herz.***

Schützenstr. Nr. 25 sind zwei große Wohnungen zu 5 Zimmer vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst im zweiten Stock bei Herrn ***Buchwald.***

Für die höh. evang. Privat-Töchterschule in **Gnesen** wird zum 1. Aug. d. J. eine **Lehrerin** ges. Hierauf Refl. wollen gefl. ihr Prüf.-Zeugn. nebst Lebensl. baldigst an die Vorst. Fr. Rektor **Pankow** einsenden.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, mosaischen Glaubens, sucht baldigst eine **Lehrlingsstelle** mit freier Station, in einem Material- oder sonst anständigen Geschäfte. Näheres bei ***W. Krakauer*** in **Mur.-Goslin.**

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei **R. Wismach,** Bäckermstr., St. Martin 63.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet als **Ladenmädchen** ein Unterkommen bei ***Anton Wunsch,*** Wilhelmsstr. Nr. 21.

Durch das
Miethsbureau E. Anders,
Große Ritterstraße 14,
sind zum sofortigen Antritt noch einige in Küche und Landwirthsch. wohl bewanderte und **sehr gut** empfohlene **Wirthschafterinnen** zu haben.

Eine **Wittwe** in mittleren Jahren sucht bald oder von August eine Stelle als Wirthschafterin. Dieselbe ist mit der feinen Küche, wie mit allen häuslichen Arbeiten vertraut. Adressen unter ***A. K.,*** **Posen,** poste rest.

Verloren

zwei kleine Schlüssel von einem eisernen Geldspind. Es wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung bei ***Philipp Weitz jun.*** abzugeben.

Posener Landwehrverein.
Sonntag den 4. Juli d. J. feiert unser Verein sein **Stiftungs-** und gleichzeitig **Erinnerungsfest** der glorreichen Schlacht bei Königgrätz
im Schützenhause auf dem Städtchen.
Antreten der 6 Kompagnieen Mittags 12½ Uhr auf dem Kontrollplatz vor dem Berliner Thor. Die Schützen-Kompagnie mit Gewehr zum Abholen der Fahne zur selben Zeit am Neuenmarkt. Pünktliche Gestellung der Kameraden wird zur Ehrensache gemacht.
Das Programm ist ein sehr reichhaltiges. Von 3½ Uhr an Nachmittags Konzert mit vielen Amüsements für Erwachsene und Kinder. Zum Schluß große Schlachtmusik unter Mitwirkung von Tambours und Hornisten, sowie Brillant-Feuerwerk.
Billets für die Frauen und Kinder der Vereinsmitglieder sind bei den Herren Abtheilungsführern entgegenzunehmen, woselbst auch die Programms eingesehen werden können.
Preise an der Kasse für Nichtmitglieder à Person 2½ Sgr., Kinder unter 10 Jahren frei.
Der Vorstand.

Das
„Haus"
Illustrirte Frauen-Zeitung
redigirt von J. Pfeiffer,
erscheint vom 1. Juli d. J. an als
Sonntags-Gratis-Beilage
der hier **13 Mal wöchentlich** erscheinenden Zeitung
„Die Post."

Man erhält also beide Blätter für den **bisherigen vierteljährlichen Abonnements-Preis von 1 Thlr. 20 Sgr.** für **hier** (durch Spediteure), **1 Thlr. 15 Sgr.** für **auswärts** (durch die Postanstalten).

Das Haus, welches auch im separaten Abonnement, ohne die „Post" pro 1 Thlr. pro Quartal bezogen werden kann, wird hinsichtlich seines Inhalts und seiner Ausstattung die **weitgehendsten Ansprüche befriedigen** und sich anderen bekannten Frauen-Zeitungen **würdig zur Seite stellen.**

Die Nr. 1 „des Haus"
ist als **Probenummer** im Druck fertig und liegt bei den hiesigen Zeitungsspediteuren, so wie bei der **Unterzeichneten** zur gefälligen Ansicht bereit.
Zum **Abonnement** ladet ergebenst ein
Expedition der Zeitung „Die Post",
Berlin, Unt. d. Linden 18.

Die heute Nachmittags 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Klara** geb. **Gutsche,** von einem gesunden Mädchen zeige ergebenst an.
Kurnik, den 30. Juni 1869.
Kleiner, Postexpediteur.

Saison-Theater.

Freitag den 2. Juli, auf Verlangen zum zweiten Male: **Die Probir-Mamsell.** Komisches Lebensbild in 3 Akten und 9 Tableaux nach Berg, von Jacobson. Musik von Lehnhardt.
Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.

Heute Donnerstag den 1. und Freitag den 2. Juli
großes Konzert
von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.**
Auftreten des Wiener Gesangskomikers Herrn **F. Leiter.**
Entrée 1½ Sgr. Kinder 1 Sgr.
Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 3. Juli 1869
zur Erinnerung der Schlacht bei **Königgrätz**
großes Militair-Konzert,
ausgeführt von der **Kapelle des westfälischen Füselier-Regiments Nr. 37.**
Große brillante Illumination
und festliche Ausschmückung des ganzen Gartens.
Unter Anderem kommt zur Aufführung: Großes musikalisches Schlachtenbild unter Mitwirkung eines Tambourkorps (mit Kanonenschlägen und Kleingewehrfeuer).
Enthüllung eines vom Unterzeichneten zu dieser Feier gemalten großen transparenten Brustbildes, vorstellend
König Wilhelm.
Aufsteigen eines **Riesen-Luftballons.**
Passe-Partouts haben keine Gültigkeit.
Entrée 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.
Anfang 5½ Uhr.
Die Kosten des Arrangements, die Naturschönheit des Gartens und meine in dieser Branche in den größten Städten des In- und Auslandes gesammelten Kenntnisse werden gewiß dazu beitragen, jeder Erwartung zu entsprechen.
A. Ockhardt,
Maler und Chemiker.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 1. Juli 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 30.			Not. v. 30.
Weizen, matter.			**Rüböl,** unverändert.		
Juli	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{4}$	Juli	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{2}{3}$
August	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{4}$	Sept.-Okt.	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{2}{3}$
Sept.-Okt.	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{4}$	**Spiritus,** befestigend.		
Roggen, matt.			Juli	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{2}{3}$
Juli	59	$59\frac{1}{4}$	August	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{2}{3}$
August	$54\frac{3}{4}$	$54\frac{1}{2}$	Sept.-Okt.	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$
Sept.-Okt.	53	$53\frac{1}{4}$			

Börse zu Posen

am 1. Juli 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 Gd., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{8}$ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen 82 G., do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $77\frac{1}{8}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli $54\frac{3}{4}$, Juli-August $50\frac{1}{2}$, August-Sept. 50, Sept.-Okt. $48\frac{3}{4}$—$48\frac{1}{2}$, Herbst $48\frac{3}{4}$—$48\frac{1}{2}$, Okt.-Nov. 48.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 54,000 Quart. pr. Juli $15\frac{11}{12}$, August $16\frac{1}{6}$—$16\frac{1}{8}$, Sept. $16\frac{1}{12}$, Okt. $15\frac{7}{12}$ bis $15\frac{1}{2}$, Novbr. 15, Dezbr. $14\frac{11}{12}$, Sept.-Okt. im Verbande $15\frac{5}{6}$—$15\frac{7}{8}$, Okt.-Nov. im Verbande $15\frac{1}{4}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldsch. $80\frac{1}{2}$ B., 4% Pos. Pfandbr. 83 G., do. Rentenbr. $86\frac{1}{8}$ Br., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank 101 bz., 4% do. Realkredit inkl. 85 bz. u. G., 5% do. Stadt-Obligat. $93\frac{3}{4}$ B., 4% Märk.-Pos. Stammakt. $65\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italienische Anleihe $54\frac{3}{4}$ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) $86\frac{7}{8}$ bz., 5% Türkische do. (de 1865) $42\frac{3}{4}$ B., 5% Oestr.-franz. Staatsb. 207 Gd., 5% do. Südbahn (Lomb.) $138\frac{3}{4}$, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $70\frac{3}{4}$ Gd.

Loose. Madrider $15\frac{1}{2}$ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. Juli $54\frac{3}{4}$ bz., 55 Br., Juli-August $50\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 50 Gd., Sept.-Okt. $48\frac{7}{12}$—$\frac{1}{2}$ bz., Gd. u. Br., Okt.-Nov. 48 Gd. u. Br.

Spiritus: flau. Gekündigt 54,000 Quart. pr. Juli $15\frac{11}{12}$ bz. u. Br., August $16\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., Sept. $16\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Okt. $15\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Novbr. $15\frac{1}{12}$—15 bz. u. Gd., Dez. 15 Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., Septbr.-Okt. im Verbande $15\frac{5}{6}$—$15\frac{19}{24}$—$\frac{3}{4}$ bz., Okt.-Nov im Verbande $15\frac{1}{4}$ bz.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat Juni 1869.

(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen	2	20	10	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	2	16	6	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	2	11	—	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	2	9	—	Buchweizen	1	25	—
Roggen, leichte Sorte	2	5	—	Kartoffeln	—	18	—
Große Gerste	2	2	3	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	2	—
Kleine Gerste	1	28	9	Rother Klee, Ctr. 100 Pf. Z.G.	—	—	—
Hafer	1	10	—	Weißer Klee, dto.	—	—	—
Koch-Erbsen	—	—	—	Heu, dto.	—	—	—
Futter-Erbsen	2	6	—	Stroh, dto.	—	—	—
Winterrübsen	2	28	4	Rüböl, rohes, dto.	—	—	—

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Juni. **Wind:** ONO. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 17° +. **Witterung:** schön.

Für **Roggen** gab es bei Beginn der Börse Offerten zu merklich herabgesetzten Preisen; nachdem dieselben aber vergriffen waren, zeigten sich ganz unzulängliche Offerten, die erst unter ansehnlicher Besserung der Gebote der mehr in den Vordergrund tretenden Kauflust Befriedigung gewährten. Das Termingeschäft machte sich dabei aber heute schwieriger, weil man sich allseitig Zurückhaltung auferlegte. Loko sind Preise ziemlich unverändert; das Wenige, was gekauft wird, muß hoch bezahlt werden. Gekündigt 22,000 Ctr. Kündigungspreis $60\frac{3}{4}$ Rt.

Roggenmehl begehrt und höher.

Weizen ist bei überwiegender Kauflust zu anziehenden Preisen gehandelt.
Hafer loko matter, Termine etwas billiger erlassen.
Rüböl ist ziemlich rege umgesetzt, wobei die Käufer theilweise abermalige kleine Konzessionen durchsetzen konnten. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 12 Rt.
Spiritus wurde zu Anfang wenig beachtet, im Laufe des Marktes entwickelte sich jedoch eine rege Kauflust, durch welche die Preise sichtlich gebessert wurden. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 16 23/24 Rt.
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 67—75 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd pr. Juni-Juli 65¾ Rt. bz., Juli-August 64 a 65½ bz., August-Sept. 66½ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 65⅝ a 67 bz. u. Gd., Okt.-Nov. 66 bz.
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 60 a 63¾ Rt. bz., per diesen Monat 60 a 61½ Rt. bz., Juni-Juli 59¼ a ¾ a ½ a 60¼ bz., Juli-August 55 a ¾ a ⅛ a 56¼ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt 53 a 54¼ bz., Okt.-Novbr. 52½ a 53¼ a 53 bz., Nov.-Dez. 51 a 52 bz.
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.
Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33½—37½ Rt. nach Qualität, 33 a 37¼ Rt. bz, per diesen Monat —, Juni-Juli 33½ bz., Juli-August 30½ a ⅜ a ¾ bz., Sept.-Okt. 29½ a ¾ bz., Okt.-Nov. 29 bz.
Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—59 Rt. nach Qual.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅛ Rt. Br., per diesen Monat 12 Rt., Juni-Juli 11⅝ bz., Juli-August do., Sept.-Oktbr. 11 11/12 a ⅞ a 11/12 bz., Okt.-Novbr. 12 a 11 23/24 a 11/12 a 23/24 bz., Nov.-Dez. 12 bz.
Leinöl loko 11¼ Rt.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 23/24 Rt. bz., Juni-Juli 16 19/24 a 11/12 a ⅚ bz. u. Gd., 11/12 Br., Juli-August do., August-Sept. 16 11/12 a 17⅛ a 1/12 bz. u. Br., 17 Gd., Sept.-Okt. 16⅚ a 11/12 bz. u. Br., ⅚ Gd., Okt.-Nov. 16⅜ a 5/12 bz., Nov.-Dez. 16⅛ bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅔—4½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅓—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅙—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3⅚ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.
Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, Juni-Juli 4 Rt. 2 a 4½ Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 28 Sgr. Gd., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 22½ Sgr. bz., 23 Sgr. Gd.
Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 7⅓ Rt., Okt.-Nov. 7½ Rt.. Nov.-Dez. 7⅔ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 30. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 17° R. Barometer: 28. 3. Wind: NW.
Weizen etwas matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 69—71 Rt., feinster 72 Rt., bunter poln. 68—71 Rt., weißer 72—74 Rt., ungar. 56—61 Rt., besserer bis 63 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni-Juli, Juli-Aug. 71—70½ bz. u. Gd., August-Sept. 72 bz., Sept.-Okt. 70½, ¼ bz, 70 Gd.
Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko schwerer käuflich 60—62 Rt., ungar. 57—61 Rt., pr. Juni 62—61½ bz. u. Br., Juni-Juli 60—59 bz., Juli-August 54¾—54 bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. 53½—53 bz. u. Gd., Okt.-Nov. 52¼ bz.
Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 39—44½ Rt.
Hafer matter, loko p. 1300 Pfd. 35—37 Rt., 47/50pfd. pr. Juni 36½ Br., Juli-August 36 Br.
Erbsen ohne Geschäft.
Mais stille, p. 100 Pfd. 69 Sgr. Br., Juli 66 Sgr. bz.
Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—74	62—66	43—46	36—38	53—60 Rt.

Heu 15—20 Sgr., **Stroh** 8—10 Rt., **Kartoffeln** 20—25 Rt.

Winterrübsen pr. 1800 Pfd. Juni u. Juli-August 87 Br., August-Sept. 90 Br., 89 Gd., Septbr.-Oktbr. 93 bz.
Rüböl matt, loko 12 Rt. bz., 12⅙ Br., pr. Juni 12 Br., Juli-August 11⅔ Br., Sept.-Okt. 11⅔, 7/12 bz., ⅔ Br.
Spiritus etwas fester, loko ohne Faß 17 1/12, 17⅙ Rt. bz, pr. Juni, Juni-Juli 16⅔ nom., Juli-August 16¾ bz. u Br., ⅔ Gd., August-Sept. 17, 16 11/12 bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 16⅔ Br. u. Gd.
Angemeldet: 50 Wispel **Weizen**, 200 Wispel **Roggen**, 20,000 Quart **Spiritus**.
Regulirungspreise: **Weizen** 70¾ Rt., **Roggen** 62 Rt., **Rüböl** 12 Rt., **Spiritus** 16⅔ Rt.
Petroleum loko 7⅙ Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7⅙ bz. u. Br., Okt.-Nov. 7⅓ Br. u. Gd., Nov.-Dez. 7⅓ Gd.
Baumöl, Malaga, 16½ Rt. tr. bz.
Hering, schott. Matjes 15—16 Rt. versteuert nach Qual. bz., neuer Crown u. Fullbrand, beste Marke, pr. Sept.-Lieferung 12⅔ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 30. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juni 54½ Br., Juni-Juli 53¾—½ bz., Juli-August 51½ bz., Sept.-Okt. 51—50¼—½ bz. u. Br, Okt.-Novbr. 49½—¼—½ bz. u. Br., Nov.-Dez. 48¾—½ bz. u. Gd.
Weizen pr. Juni 67½ Br.
Gerste pr. Juni 50 Br.
Hafer pr. Juni 53 Br.
Lupinen in Saatwaare beachtet, p. 90 Pfd. 60—66 Sgr.
Rüböl matter, loko 12 Br., pr. Juni 12 Br., Juni-Juli, Juli-August und August-Sept. 11⅔ Br., Sept.-Okt. 11 7/12 bz., Okt.-Novbr. 11⅔ bz., Nov.-Dezbr. 11¾ Br.
Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus niedriger, loko 16¾ Br., 16½ Gd., pr. Juni, Juni-Juli u. Juli-August 16¼—⅓ bz. u. Br., August-Sept. 16½ Br., Sept.-Okt. 16⅓ Br, Okt.-Nov. 15¾ Gd.
Regulirungspreise pro Juni 1869: Roggen 54⅔, Weizen 67½, Gerste 50, Hafer 53¼, Rüböl 12, Spiritus 16⅓ Rt.
Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 30. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. **Weizen** niedriger, loco 7, 10 a 7, 15, pr. Juli 6, 5, pr November 6, 14½. **Roggen** niedriger, loko 5, 25 a 6, 5, pr. Juli 5, 19, pr. November 5, 14½. **Rüböl** weichend, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 1/10, pr. Mai 1870 13 4/10. **Leinöl** loko 12. **Spiritus** loko 21¼.
Breslau, 30. Juni, Nachmittags. Animirt.
Spiritus 8000 % Tr. 16 7/12. **Roggen** pr. Juni 54, pr. Juli-August 51½. **Rüböl** pr. Juni 11⅝, pr. Herbst 11 7/12. **Raps** fest. **Zink** fest.
Bremen, 30. Juni. **Petroleum**, Standard white, loko 5 23/24, pr. September 6⅛. Unverändert.
Hamburg, 30. Juni, Nachmittags.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine matter, Roggen behauptet. **Weizen** pr. Juni 5400 Pfund netto 117 Bankothaler Br., 116 Gd., pr. Juli-August 116½ Br., 116 Gd., pr. August-September 117½ Br., 117 Gd. **Roggen** pr. Juni 5000 Pfund Brutto 106 Br., 104 Gd., pr. Juli-August 96 Br. und Gd., pr. August-September 92½ Br., 91½ Gd. **Hafer** matt. **Rüböl** geschäftslos, loko 24⅔, pr. Oktober 24¾. **Spiritus** flau, pr. Juni-Juli 23½, pr. Juli-August 23½, pr. August-September 23⅓. **Kaffee** fest. **Zink** ohne Kauflust. **Petroleum** flau und unverändert, loko 14¼, pr. Mai-Juli 13½, pr. August-Dezember 14. — Sehr schönes Wetter.
London, 30. Juni. **Getreidemarkt** (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 5230, **Hafer** 8140 Quarters.
Sehr ruhig. — Wetter trübe.
London, 30. Juni. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Sehr schwacher Marktbtsuch. Weizen sehr ruhig. Preise nominell, unverändert. Gerste ruhig. Alle übrigen Artikel ruhig bei nominellen unveränderten Preisen. — Wetter trübe und mild.
Liverpool (via Haag), 30. Juni, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend.
Middling Orleans 12¾, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8½, New fair Oomra 10⅝, Pernam 12⅝, Smyrna 10½, Oomra Aprilverschiffung 10¼, schwimmend Orleans 12¾.
Paris, 30. Juni, Nachmittags.
Rüböl pr. Juni 101, 00, pr. September-Dezember 103, 20, pr. Januar-April 103, 50 Baisse. **Mehl** pr. Juni 58, 00, pr. Juli-August 57, 70, pr. September-Dezember 59, 75. **Spiritus** pr. Juni 60, 00. — Bewölkt.
Amsterdam, 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** unverändert. **Roggen** loko stille, pr. Juni 212, pr. Oktober 203. **Raps** pr. Oktober 75¼. **Rüböl** pr. Herbst 40, pr. Mai 1870 40¾. — Heiteres Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Juni	Nachm. 2	27" 11''' 87	+ 16°8	O 2-3	wolkig. St., Cu-st
30. „	Abnds. 10	27" 11''' 94	+ 12°9	O 0-1	heiter. Cu.
1. Juli	Morg. 6	28" 0''' 30	+ 10°5	O 1-2	ganz heiter. Ci-st

Telegramme.

London, 31. Juni. Die Legung des norwegisch-englischen Kabels ist glücklich vollendet.
Brüssel, 1. Juli. Glaubwürdige Mittheilungen bezeichnen die Zeitungsnachricht, England habe seine Vermittelung in der belgisch-französischen Eisenbahnfrage angetragen, als durchaus unbegründet.
Madrid, 29. Juni. Die Verhandlungen wegen Kabinetsänderungen sind abgebrochen worden. Das gegenwärtige Ministerium bleibt.
Madrid, 30. Juni. In der heutigen Kortessitzung stellte Orense die Interpellation wegen des Zerwürfnisses im Kabinet. Prim erwiderte: Das Zerwürfniß ging nicht aus politischen Ursachen hervor, sondern aus dem Wunsche mehrerer Minister, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Prim erkennt an, daß er Unrecht gehabt habe, als er Figuerola in einer unwichtigen und rein persönlichen Frage entgegengetreten sei.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30. Juni 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 B	
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz	
do. 1857	4½	93¼ bz	
do. 1859	4½	93¼ bz	
do. 1856	4½	93⅛ bz	
do. 1864	4½	93¼ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz	
do. 1853	4	84¾ bz	
do. 1862	4	83¾ bz	
do. 1868 A.	4	83⅞ B	
Staatsschuldscheine	3½	80¼ B	
Präm.St.Anl.1855	3½	123⅜ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56⅛ G	
Kur-u.Neum.Schld	3½	79⅛ B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅜ bz	
do. do.	4½	93⅛ bz	
do. do.	3½	73 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅞ G	
Kur- u. Neum.	3½	72½ bz	
do. do.	4	82 bz	
Ostpreußische	3½	71¾ B	
do.	4	81⅜ G	
do.	4½	88⅛ bz	
Pommersche	3½	71⅜ bz G	
do.	4	83 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83 bz G	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	78 G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	70⅛ B	
do.	4	80 bz	4½%
do. neue	4	— —	[86½ bz
do.	4½	86⅛ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅛ G	
Pommersche	4	87 G	
Posensche	4	85⅞ bz	
Preußische	4	85⅛ G	
Rhein.-Westf.	4	89 bz	
Sächsische	4	88⅜ bz	
Schlesische	4	88¾ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ G	
do. National-Anl.	5	57⅛ bz	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	78¾ etw bz	
do. 100fl. Kred. L.	—	91 bz	[85⅞ bz
do. Loose (1860)	5	85⅞ bz	Juli 86-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68 G	
do. Silb.Anl. v. 64	5	63¼ G	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88¼ bz G	[bz
Ital. Anleihe	5	54⅞ bz	Juli 54⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	84 bz	ult. —
Rumän. Anleihe	8	91¾ bz G	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¾ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¾ bz	
R. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz	
do. 1864 engl. St.	3	90 G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89⅛ G	
do. 1866 holl. St.	8	89⅛ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	137⅜ bz	
do. v. 1866	5	137⅛ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅜ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	66⅛ bz	n. 65½ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅜ bz	kl 67⅜
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¾ bz	[B
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97 bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8½ bz	[86¾-⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	86¾-⅞ bz	Juli
Türkische Anl. 1865	5	42¾ bz	Juli 42½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94¼ G	[bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	31⅜ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅛ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅛ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	94¼ G	
Braunschw. Anl.	5	101¾ G	
Dessauer Präm.-A.	3½	101⅛ B	
Lübecker do.	3½	48¾ B	
Sächsische Anl.	5	103⅞ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84⅛ G	
Berl. Kass.-Verein	4	160 G	[bz G
Berl. Handels.-Ges.	4	122⅞ bz G	j. 15¾
Braunschw. Bank	4	107½ bz	[40%
Bremer Bank	4	112 G	[15¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84¾ G	
Danziger Priv.-Bk.	4	102½ B	
Darmstädter Kred.	4	114⅛ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	96½ G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 bz G	
Disk.-Kommand.	4	121 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅛ G	
Geraer Bank	4	90 G	
Gwrbk. H. Schuster	4	107 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ B	
Hannoversche Bank	4	89 G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	110⅞ bz	
Luxemburger Bank.	4	113 B	
Magdeb. Privatb.	4	86 G	
Meininger Kreditb.	4	106⅜ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	23⅛ G	vll 74 bz
Norddeutsche Bank	4	127½ G	[B
Oestr. Kreditbank	5	134-⅜ et-½ bz	Juli
Pomm. Ritterbank	4	84 bz	[134½-
Posener Prov.-Bk.	4½	101 et bz	[35¼ et-
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz	[35 bz
Rostocker Bank	4	114½ G	
Sächsische Bank	4	115 bz	
Schles. Bankverein	4	118 G	
Thüringer Bank	4	77 B	
Vereinsbank Hamb.	4	112 G	
Weimar. Bank	4	83 G	
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¾ B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	81½ B	
do. III. Em.	4½	88⅜ B	
Aachen-Mastricht	4½	77¼ G	
do. II. Em.	5	83 G	
do. III. Em.	5	83 B	
Bergisch-Märkische	4½	94 B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 G	
do. Lit. B.	3½	77 G	
do. IV. Ser.	4½	90 G	
do. V. Ser.	4½	88½ bz	
do. VI. Ser.	4½	86⅝ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B	
do. II. Ser.	4½	88 G	
do. (Nordbahn)	5	99⅝ G	
Berlin-Anhalt	4	88⅛ bz	
do.	4½	91½ bz B	
do. Lit. B.	4½	90½ B	
Berlin-Görlitzer	5	100 B	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —	
do. Lit. C.	4	84 G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80½ G	
do. III. Em.	4	80½ bz	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅞ bz	
do. VI. Ser. do.	4	80¾ B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¼ bz	G. 87¼
Cöln-Crefeld	4½	— —	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	100½ G	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	90 B	
do. IV. Em.	4	80½-80¾ bz	
do. V. Em.	4	80½ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	87 G	
do. IV. Em.	4½	85¾ B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 bz G	
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B	
d. II. Em.	5	73¾ bz	
do. III. Em.	5	71⅞ G	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ bz	
do. do. 1865	4½	89¾ etw bz G	
do. Wittenb.	3	66⅛ bz	
do. Wittenb.	4½	91½ G	
Niederschles.-Märk.	4	85 bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84⅞ B	
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ bz	
do. IV. Ser.	4½	91½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	98 bz	
Oberschles. Lit. A.	4	87 G	
do. Lit. B	3½	77 G	
do. Lit. C.	4	82½ B	
do. Lit. D.	4	82½ B	
do. Lit. E.	3½	72⅞ bz	
do. Lit. F.	4½	89 bz	
do. Lit. G.	4½	87¾ B	[bz
Oestr.-Französ. St.	3	278½ bz	n. 275
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238 bz	
do. Lomb. Bons	6	99 G	
do. do. fällig 1875	6	96½ G	
do. do. fällig 1876	6	96½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	96 bz	
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ B	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 etw bz	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ bz G	
do. 1862 u. 1864	4½	89½ bz G	65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89 bz G	
do. II. Em.	4½	89 bz G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81 G	
do. III. Ser.	4½	88 G	
Charkow-Azow	5	79 B	
Jelez-Woron.	5	81⅛ bz	
Kozlow-Woron.	5	80⅛ bz	
Kursk-Charkow	5	79½ bz B	
Kursk-Kiew	5	80⅛ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ bz B	
Poti-Tiflis	5	79 G	
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz	
Schuja-Iwanow	5	78¾ bz	
Warschau-Teresp.	5	79 et bz G	kl 79½
Warschau-Wiener	5	82¼ bz	[bz B
Schleswig	5	87¾ G	
Stargard-Posen	4	82 bz	
do. II. Em.	4½	89½ G	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	83¾ G	
do. II. Ser.	4½	93⅞ B	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ bz	
Altona-Kieler	4	107¼ G	
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅝ G	
Bergisch-Märkische	4	131 bz	
Berlin-Anhalt	4	181½ bz	
Berlin-Görlitz	4	75¼ bz	
do. Stammprior.	5	95 bz	
Berlin-Hamburg	4	158 etw bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	191⅞ bz	
Berlin-Stettin	4	133⅛ bz	
Böhm. Westbahn	5	81½ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅜ bz	n. 100 bz
Brieg-Neiße	4	91⅛ G	[40%
Cöln-Minden	4	117½ bz	[99½ bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107⅛ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	104¾ G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	99¾ bz	
Halle-Sorau-G.	4	67½ etw bz	
do Stammpr.	5	88 bz	
Löbau-Zittau	4	56 bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	160⅜ B	
Märkisch-Posen	4	65 bz	
do. Prior.-St.	5	87 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	144¾ bz	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅝ etw bz B	
Magdeb.-Leipzig	4	196 bz G	
do. do. Lit. B.	4	87½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134¼ bz	
Mecklenburger	4	73¾ bz	
Münster-Hammer	4	88½ B	
Niederschl.-Märk.	4	87¼ G	
Niederschl. Zweigb.	4	93 G	
Nordh.-Erf. gar.	4	78 bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	182½ bz B	
do. Lit. B.	3½	— —	[¼-⅛ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	207¾ bz	Juli 207⅞
Oest. Südb. (Lomb.)	5	138¼-⅜ etw-½ bz	
Ostpr. Südbahn	4	31 bz	[Juli 138⅞
do. St.-Prior.	5	65½ G	[-39¼-39
Rechte Oder-Uferb.	5	89 bz	[bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz	
Rheinische	4	113½ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	26½ etw bz B	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93 bz	
Stargard-Posen	4½	93½ bz	
Thüringer	4	135¼ bz	
do. 40%	5	79½ B	
do. B. gar.	4	79½ B	
Warschau-Bromb.	4	— — fl. — —	
do. Wiener	5	58 bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 G
Gold-Kronen	—	9. 10½ bz
Louisd'or	—	111⅞ etw bz
Sovereigns	—	6. 25 bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½ G
Imp. p. Zpfd.	—	467½ bz
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅚ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	82 3/16 bz
Russische do.	—	77¼ bz

Wechsel-Kurse vom 30. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	— —
do. 2M.	4	— —
London 1 Lstr. 3M.	3½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81¾ bz
do. do. 2M.	4	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	4½	85⅞ bz
do. do. 3M.	4½	85¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	77⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	— —

Die Börse war heute, nachdem die Liquidation beendet, sehr fest gestimmt, die Kurse waren höher, das Geschäft belebt, und zeigte sich per Juli große Kauflust. Namentlich wurden Kredit, Lombarden, 1860er Loose, Amerikaner und Italiener viel gehandelt; Reichenberg-Pardubitzer waren sehr beliebt, weil aus Wien gemeldet wurde, daß die Fusion mit der österreichischen Nordwestbahn der Verwirklichung nahe gebracht sei, und wurde sie deshalb mit 71 bezahlt. Eisenbahnen waren im Ganzen sehr animirt, und zwar weniger zu Spekulations- als zu Kapitalsanlagezwecken. Besonders belebt waren Bergisch-Märkische, Stettiner, Köln-Mindener und Rheinische. Inländische und deutsche Fonds waren wenig verändert; österreichische fest, nur Kreditloose wegen der morgen stattfindenden Ziehung herabgesetzt; in russischen ging sehr wenig um, Stieglitzsche Anleihen waren gefragt, 1862er durch große Verkaufsordres sehr gewichen. Inländische Prioritäten waren fest, ebenso österreichische, aber wenig belebt, russische fest und in gutem Verkehr. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56 bezahlt.

Breslau, 30. Juni. Sehr animirtes Geschäft bei namhaft höheren Kursen von österreichischen Kredit- und 1860er Loosen. Auch alle übrigen Spekulationspapiere beliebt und theilweise steigend.
Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen, 50,000 Quart Spiritus, 500 Ctnr. Hafer.
Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85⅛-⅜ bz u G. Minerva 41½ G Schlesische Bank 118¼ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 134 bz u G. Oberschlesische Prioritäten 73⅛ bz. do. do. 82¼ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 95 G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 180½ bz u G. Lit. B. 164 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88-¼ bz. Kosel-Oderberg 107⅜ bz u G. Amerikaner 86⅞ bz u G. Italienische Anleihe 54⅞-55 bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Liquidation schwierig. Schluß fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 316¼, 1860er Loose 85⅛, Staatsbahn 362½, Lombarden 242¾, Silber-Rente 57 7/16, Amerikaner 86 5/16.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 313¼. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 362. 1860er Loose 85½. 1864er Loose 118¾. Lombarden —.
Frankfurt a. M., 30. Juni, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86½, Kreditaktien 265½ excl. div. und Rückzahlung, Staatsbahn 351¼ excl. div., Lombarden 243½, 1860er Loose 85⅞, Silberrente 57¾, Galizier 223½ excl. div. Lebhaft.
Wien, 30. Juni. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest.
Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00. Galizier 242, 25. London —, —. Böhmische Westbahn 206, 50. Kreditloose 167, 25. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 254, 30. 1864er Loose 125, 30. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 98½.
Wien, 30. Juni. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 18. bis zum 24. Juni 579,900 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 29,421 Fl. ergiebt.
London, 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Matt.
Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 55 11/16. Lombarden 20⅜. Türk. Anleihe de 1865 44 7/16. 8% Rumänische Anleihe 92. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80⅝.
Paris, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Matt und sehr stille.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 45-70, 50-70, 40. Italien. 5% Rente 56, 05 Baisse. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 770, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 242, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 512, 50. do. Prioritäten 240, 50. Tabaks-Obligationen 435, 00. Tabaksaktien —, —. Türken 44, 80. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 91½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.